



Halbjahresfinanzbericht

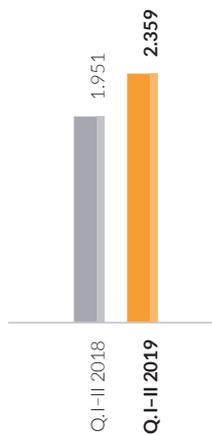
01.01.–30.06.2019



Profitabilität deutlich verbessert

REGISTRIERTE KUNDEN

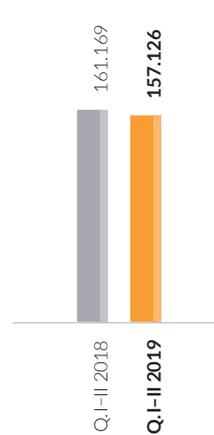
in Tsd. (kumuliert, 30.06.)



+21%

TRANSAKTIONS-VOLUMEN

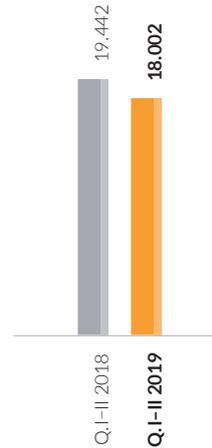
in Tsd. Euro



-3%

UMSATZ

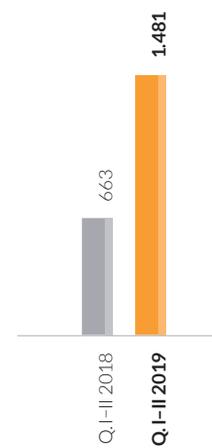
in Tsd. Euro



-7%

EBIT

in Tsd. Euro



+123%

KURSVERLAUF DER LOTTO24-AKTIE



02.01.2019 = 100

28.06.2019

Eröffnungskurs

9.569,28 Punkte (SDAX)

12,22 Euro (Lotto24 AG)

Schlusskurs

11.377,70 Punkte (SDAX)

13,25 Euro (Lotto24 AG)

- ① 02.01. Eröffnungskurs ② 28.03. Veröffentlichung Geschäftsbericht 2018 ③ 09.04. Tiefstkurs
- ④ 03.05. Höchstkurs ⑤ 09.05. Veröffentlichung Q. I 2019 ⑥ 04.06. Hauptversammlung
- ⑦ 28.06. Schlusskurs * Insiderinformationen

KENNZAHLEN DER LOTTO24 AG

in Tsd. Euro	Q. I-II 2019	Q. I-II 2018
Umsatzerlöse	18.002	19.442
EBIT	1.481	663
Periodenergebnis	1.557	2.301
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.270	2.545
Eigenkapital zum 30. Juni 2019 bzw. 31. Dezember 2018	33.883	32.326
Mitarbeiter zum 30. Juni ¹⁾	101	92

¹⁾ Vollzeitäquivalente; nicht enthalten sind die Mitglieder des Vorstands und studentische Aushilfen.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

BASISDATEN ZUR LOTTO24-AKTIE

Wertpapierkennnummer (WKN)	LTT024
ISIN ¹⁾	DE000LTT0243
Börsenkürzel	LO24
Reuterskürzel	LO24G.DE
Bloombergkürzel	LO24:GR
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	ODDO SEYDLER BANK AG

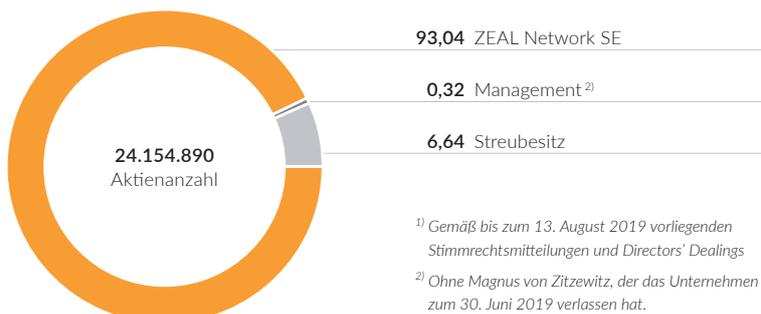
¹⁾ International Securities Identification Number

KENNZAHLEN ZUR LOTTO24-AKTIE

	Q. I-II 2019	Q. I-II 2018
Aktienanzahl am Berichtsstichtag	24.154.890	24.154.890
Höchstkurs (in Euro)	14,06	14,30
Tiefstkurs (in Euro)	12,00	9,66
Aktienkurs am Berichtsstichtag (in Euro)	13,25	14,28
Marktkapitalisierung (in Mio. Euro)	320,1	344,9
Durchschnittliches tägliches Xetra-Handelsvolumen (in Stück)	6.265	6.807
Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,06	0,10

AKTIONÄRSSTRUKTUR¹⁾

in %



¹⁾ Gemäß bis zum 13. August 2019 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings

²⁾ Ohne Magnus von Zitzewitz, der das Unternehmen zum 30. Juni 2019 verlassen hat.

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

das erste Halbjahr 2019 gestaltete sich für die Lotto24 AG erneut spannend: Nach dem erfolgreichen Abschluss der Übernahme durch die ZEAL Network SE (»ZEAL«) sind wir seit dem 14. Mai 2019 Teil der ZEAL-Gruppe. Aufgrund der außerordentlich starken EuroJackpot-Entwicklung im ersten Halbjahr 2018 mit insgesamt acht 90 Mio. Euro-Jackpots konnten wir im Berichtszeitraum zwar erstmals nicht weiter wachsen, haben aber unsere Profitabilität trotz der Einmalaufwendungen im Zuge der Übernahme deutlich verbessert.

Insbesondere im zweiten Quartal 2019 mit nur einem EuroJackpot in Höhe von 90 Mio. Euro (Vorjahr: sechs) sanken Transaktionsvolumen und Umsatz um 7,6 % auf 81,2 Mio. Euro (Vorjahr: 87,9 Mio. Euro) beziehungsweise um 13,7 % auf 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,9 Mio. Euro). Auch unsere Bruttomarge erreichte ihren Vorjahreswert aufgrund des jackpotbedingt geringeren Anteils der Spielgemeinschaften mit 11,6 % nicht ganz (Vorjahr: 12,4 %). Mit 104 Tsd. Neukunden im zweiten Quartal 2019 (Vorjahr: 198 Tsd.) lagen unsere Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL) bei 29,96 Euro (Vorjahr: 25,55 Euro).

In den ersten sechs Monaten 2019 erzielten wir damit insgesamt ein Transaktionsvolumen von 157,1 Mio. Euro (Vorjahr: 161,2 Mio. Euro, -2,5 %), einen Umsatz von 18,0 Mio. Euro (Vorjahr: 19,4 Mio. Euro, -7,4 %) sowie eine Bruttomarge von 11,5 % (Vorjahr: 12,1 %). Mit 190 Tsd. Neukunden im ersten Halbjahr insgesamt (Vorjahr: 378 Tsd.) stieg die Anzahl aller bei Lotto24 registrierten Kunden um 20,9 % auf 2.359 Tsd. (Vorjahr: 1.951 Tsd.). Dabei reduzierten sich die Marketingkosten im Zusammenhang mit der vergleichsweise schwachen Jackpot-Entwicklung auf 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro) bei einem CPL von 28,66 Euro (Vorjahr: 25,54 Euro). Insbesondere aus diesem Grund verdoppelten sich EBITDA und EBIT auf 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro) beziehungsweise 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Vor Einmalaufwendungen von 0,6 Mio. Euro erreichte das EBIT sogar 2,1 Mio. Euro – eine Verdreifachung gegenüber dem Vorjahreswert (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Unser Periodenergebnis lag allerdings aufgrund eines im ersten Halbjahr 2018 stark positiv wirkenden technischen Steuereffekts mit 1,6 Mio. Euro unter dem Vorjahr (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro).

Im Rahmen der Übernahme und der dabei angestrebten Kostensynergien haben wir in den vergangenen Wochen intensiv an der Zusammenführung unserer Mitarbeiter gearbeitet. Hierbei haben wir ein gemeinsames Team zusammengestellt, mit dem wir uns für die Zukunft und die Fortsetzung unserer Erfolge sehr gut gerüstet sehen. Zu unserem großen Bedauern hat Magnus von Zitzewitz, Vorstand der Lotto24 AG, das Unternehmen im besten freundschaftlichen Einvernehmen zum 30. Juni 2019 verlassen. Nach sieben Jahren Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft möchte von Zitzewitz sich neuen beruflichen Aufgaben widmen. Es ist geplant, die in diesem Zusammenhang angefallenen und anfallenden Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern und Vorstandsmitgliedern – unter anderem für Abfindungen, Freistellungen oder Bonuszahlungen – ZEAL zu wesentlichen Teilen weiterzuberechnen.

Liebe Aktionäre, nachdem wir unsere Mitarbeiter zusammengeführt und die neue Organisationsstruktur definiert haben, haben wir mit der Vereinbarung der »Road Map« einen weiteren Meilenstein erreicht. Die hierin benannten Maßnahmen zur Hebung der beabsichtigten Synergien werden wir in den kommenden Wochen und Monaten umsetzen. So werden wir als nächstes die relevanten Verträge verhandeln und die Kunden der Tipp24.com im Oktober 2019 in das Vermittlungsgeschäft überführen. Hierüber werden wir Sie natürlich fortwährend auf dem Laufenden halten. Wir freuen uns darauf, die Stärken beider Unternehmen – wie eine deutlich größere Kundenbasis oder eine gemeinsame Online-Plattform mit der Möglichkeit, unsere Produktpalette noch interessanter zu gestalten – miteinander zu kombinieren, um nicht nur für unsere Kunden und Mitarbeiter, sondern auch für Sie, unsere Aktionäre, in Zukunft noch attraktiver zu werden.

Wir bedanken uns daher für Ihre Geduld und Ihr Verständnis und freuen uns darauf, auch die Herausforderungen der kommenden Monate mit Ihnen gemeinsam zu meistern.

Hamburg, 13. August 2019



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Jonas Mattsson
Finanzvorstand

ZWISCHENLAGEBERICHT

GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Erfolgsversprechendes Geschäftsmodell

Die Lotto24 AG, seit Mai 2019 Teil der ZEAL-Gruppe, ist der führende deutsche Anbieter staatlicher Lotterien im Internet (Lotto24.de) und hat sich attraktiv in der Wertschöpfungskette des Lotteriegeschäfts positioniert: Wir vermitteln Lotterierprodukte über das Internet und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko zu tragen.

Unseren Kunden bieten wir unter anderem die Teilnahme an den Lotterierprodukten Lotto 6aus49, Spiel 77, Super 6, EuroJackpot, DuoLotto, GlücksSpirale, Keno, Plus 5, Spielgemeinschaften und der Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen.

Nach der Gründung im Jahr 2010 und dem Börsengang 2012 an der Frankfurter Börse (Prime Standard) sind wir heute Marktführer. Als stark wachsendes und zugleich service- und kundenorientiertes Unternehmen haben wir den Anspruch, unseren Kunden sowohl online als auch mobil ein besonders bequemes, sicheres und zeitgemäßes Spielerlebnis zu bieten.

Aussichtsreiche Wachstumsstrategie

Wir wollen in Deutschland, insbesondere durch den Einsatz zielgerichteter Marketingmaßnahmen zur Neukundengewinnung, weiterwachsen und unser Produktportfolio erweitern. Neben den bereits jetzt angebotenen Lotterien planen wir in Abhängigkeit von den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen, mittelfristig auch weitere staatlich lizenzierte Glücksspiele anzubieten, wobei wir uns weiterhin auf den deutschen Lotteriemarkt konzentrieren werden.

Durch den Zusammenschluss mit ZEAL können wir die Stärken beider Unternehmen – wie eine deutlich größere Kundenbasis oder eine gemeinsame Online-Plattform mit der Möglichkeit, unsere Produktpalette noch interessanter zu gestalten – in den kommenden Monaten miteinander verknüpfen, um das Spielerlebnis für unsere Kunden noch attraktiver und bequemer zu machen.

Wertorientierte Unternehmenssteuerung

Leitung und Kontrolle

Die Lotto24 AG wurde bis zum 30. Juni 2019 von Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende) und Magnus von Zitzewitz (Vorstand) geleitet. Magnus von Zitzewitz hat das Unternehmen im besten freundschaftlichen Einvernehmen zum 30. Juni 2019 verlassen, um sich nach sieben Jahren Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft neuen beruflichen Aufgaben zu widmen. Als Nachfolger verantwortet der Finanzvorstand von ZEAL, Jonas Mattsson, ab dem 1. Juli 2019 zusätzlich als Vorstand das Finanzressort bei Lotto24.

Seit dem 1. Juli 2019 leiten daher Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende) und Jonas Mattsson (Finanzvorstand) die Lotto24 AG.

Petra von Strombeck verantwortet die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, Recht und Regulierung, die Geschäftsfelder B2C (»Business-to-Customer«) und B2B (»Business-to-Business«), Investor Relations, Kommunikation, Human Resources, Organisation, IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G.

Jonas Mattsson ist für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance und Risikomanagement zuständig.

Finanzielle Kennzahlen

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung nutzen und deren Werte wir jeweils verbessern wollen, sind:

- das **Transaktionsvolumen** (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität des von Lotto24 angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden),
- die **Umsatzerlöse** (Provisionen, die für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze ausgereicht werden, und Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen),
- die **Bruttomarge** (Quotient aus Umsatzerlösen und Transaktionsvolumen),
- das **EBIT** (Gewinn ohne Berücksichtigung von Zinsen und Steuern, stellt den erzielten Bruttogewinn des Unternehmens in einem bestimmten Zeitraum dar),
- die **Anzahl der registrierten Kunden** (Kunden, die den Registrierungsprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.) sowie
- die Kennzahl **CPL** (Marketingkosten je registriertem Neukunden), mit der wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen.

MITARBEITER

	30.06.2019	30.06.2018
Marketing	41	35
IT	41	37
Corporate Services	19	20
Gesamt ¹⁾	101	92
Studentische Aushilfen, vornehmlich im Kundenservice	7	10

¹⁾ Vollzeitäquivalente; nicht enthalten sind die Mitglieder des Vorstands und studentische Aushilfen.

Forschung & Entwicklung

Um sicherzustellen, dass die Software optimal auf unsere operativen Prozesse abgestimmt ist, entwickeln und betreiben wir deren zentrale Bestandteile selbst. Dies gilt insbesondere für unsere Online-Plattform, auf der die gesamte Prozesskette von der Online-Registrierung unserer Kunden über den Kauf von Lotterierprodukten bis hin zur Zahlung und Weitergabe der Spielaufträge an die Lotterieveranstalter abgebildet ist.

Im ersten Halbjahr 2019 standen dabei die Erweiterung unseres Portfolios von Sofortlotterien im Internet (Rubbellose) und die permanenten Verbesserungen unserer Plattform sowie der Qualität und Nutzerfreundlichkeit unseres Angebots im Fokus. Hierbei versuchen wir, für jedes neue Produkt und jede Verbesserung zweckbestimmt sinnvolle, aktuelle und bewährte Technologien einzusetzen. Wie zum Beispiel Containerlösungen, bei denen Teilsysteme flexibel über Serversysteme hinweg repliziert oder verschoben werden können, was zu einer besseren Skalierbarkeit in Betrieb und Wartung führt.

Zudem haben wir kontinuierlich an der Optimierung unserer Verteilmechanismen gearbeitet, um Spitzenlasten insbesondere in Hoch-Jackpot-Phasen abzufangen. So halten wir Schritt mit dem Stand der Technik und bleiben auch für technische Fachkräfte als Arbeitgeber attraktiv.

Eigene Forschungs- und Entwicklungskosten werden nicht aktiviert.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

Glücksspielstaatsvertrag

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag (»GlüStV«) geregelt. Der derzeit gültige GlüStV ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und löste das von 2008 bis 2012 geltende pauschale Internetverbot des vorherigen Glücksspielstaatsvertrags (»GlüStV 2008«) vom 15. Dezember 2007 ab. Der neue GlüStV bietet privaten Anbietern die Möglichkeit, eine Erlaubnis zur Internetvermittlung zu erhalten. Damit ist das Geschäftsmodell der gewerblichen Lotterievermittlung im Internet seit 2012 in Deutschland wieder zulässig. Der GlüStV enthält jedoch weiterhin wesentliche restriktive Regelungen, die insbesondere für die Vermittlung und Werbung im Internet gelten. Unter anderem sind die Voraussetzungen der Erlaubniserteilung äußerst unbestimmt. Ebenso ist ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der jeweiligen Erlaubnis ausgeschlossen, was die Rechtsdurchsetzung vor Gericht wesentlich erschwert.

Bundesweite Vermittlungserlaubnis

Seit 2012 ist die Lotto24 AG im Besitz der erforderlichen Erlaubnis für die bundesweite Vermittlung von staatlichen Lotterien im Internet. Die Erlaubnis enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Insbesondere die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung) beschränken unsere unternehmerische Freiheit weiterhin wesentlich.

Mit Bescheid vom 29. März 2018 erteilte uns das Niedersächsische Innenministerium erstmalig die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln. Die Erlaubnis gilt vorerst in den Ländern Niedersachsen, Sachsen und Hessen. Nur in diesen Ländern ist auch die Veranstaltung von Rubbelloslotterien im Internet erlaubt. Daneben wurde in Berlin nur die Veranstaltung, nicht aber die Vermittlung von Rubbellosen im Internet erlaubt. Wir bemühen uns, diese Ungleichbehandlung durch die dortige Aufsichtsbehörde mittelfristig zu beenden. Die Erlaubniserteilung für die Vermittlung von Rubbellosen haben wir bereits seit mehreren Jahren gefordert, um im Wettbewerb mit ausländischen Anbietern im Internet bestehen zu können.

Im Februar 2019 wurde uns darüber hinaus die Vermittlung von Lotterien über Internetdomains von Tochtergesellschaften der ZEAL erlaubt. Diese Ergänzung ermöglicht es uns, im Zuge des Übernahmeargebots der ZEAL in Zukunft auch Spielscheine über die Domains Tipp24.de und Tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln.

Sämtliche Erlaubnisse gelten bis zum Ablauf des aktuellen GlüStV am 30. Juni 2021.

Werbeerlaubnis

Im Februar 2019 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zum dritten Mal unsere Werbeerlaubnis. Sie gilt ebenfalls bis zum Ablauf des GlüStV am 30. Juni 2021. Die Verlängerung muss jeweils beantragt werden und erfolgt nicht automatisch. Nach Erteilung sind wir damit weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die damit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau unserer Geschäftstätigkeit sowie des Lotto24-Marktanteils.

Rechtliche Unsicherheiten infolge des GlüStV

Nach unserer Auffassung bestehen unter dem derzeitigen GlüStV weiterhin erhebliche rechtliche Unsicherheiten: Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob einzelne Verbote und Restriktionen oder der GlüStV insgesamt verhältnismäßig und damit rechtmäßig sind. Mittel- bis langfristig ist zudem unsicher, welche Regulierungsziele Bestand haben werden und an welchen Zielen sich der regulatorische Rahmen in Deutschland ausrichtet. Nach wie vor ist die Regulierung der Lotterievermittlung im Internet vor allem am scheinheiligen Ziel der Suchtprävention ausgerichtet. Wesentlich gefährlichere Glücksspiele, wie beispielsweise das Automatenspiel, unterliegen geringeren Beschränkungen. Für die nach dem Suchtgefährdungspotenzial ebenfalls gefährlicheren Sportwetten hat der GlüStV eine Herauslösung aus dem Monopol und die Überführung in ein liberales Konzessionsmodell vorgesehen. Eine Experimentierklausel, mittels derer zunächst zeitlich befristet Konzessionen für private Sportwettenangebote erteilt werden sollten, hat über Jahre zu keiner einzigen Konzessionserteilung geführt, das Experiment wurde bislang mangels erlaubter Angebote noch gar nicht durchgeführt. Dagegen wird besonders der Vertrieb von Lotterien mit geringem Gefährdungspotenzial im Internet wesentlich beschränkt. Für diese an der Suchtprävention orientierten, sehr strengen Beschränkungen der Lotterien fehlt es an einer sachlichen Rechtfertigung. Aus den genannten Gründen halten wir wesentliche Regelungen des GlüStV ebenso wie ihre Umsetzung weiterhin für widersprüchlich und unsystematisch.

Rechtliche Verfahren zum GlüStV

Die Inkohärenz der gegenwärtigen tatsächlichen Situation hat zuletzt das Verwaltungsgericht München in seiner Entscheidung vom 25. Juli 2017 besonders betont. Ein Staatsmonopol, das wesentlich mit der Prävention vor Suchtgefahren für die Bevölkerung begründet sei, dürfe nicht gleichzeitig die im Monopol angebotenen Produkte extensiv bewerben. Es sei vielmehr nur eine zurückhaltende Werbung zulässig, die allein an der Kanalisierung des vorhandenen Spielinteresses der Bevölkerung zum erlaubten Spiel ausgerichtet ist. Übermäßige Spielanreize, die geeignet sind, ein Spielinteresse erst hervorzurufen, seien unzulässig. Die Befolgung dieser Konsistenzanforderung hätte ein faktisches Werbeverbot für die im Monopol angebotenen Lotterierprodukte zur Folge.

Diese fortbestehenden inkonsistenten Grundstrukturen des GlüStV – insbesondere die nach mehr als sechs Jahren immer noch nicht umgesetzte Konzessionierung privater Sportwettenanbieter – haben zu unzähligen Gerichtsverfahren geführt, die das Konzessionsvergabeverfahren mehrheitlich kritisch beurteilten.

Neben verschiedenen deutschen Gerichten hat sich der Europäische Gerichtshof (»EuGH«) zuletzt 2016 kritisch zu dem im GlüStV enthaltenen Erlaubnisvorbehalt für die Sportwettvermittlung geäußert. Mit Urteil vom 4. Februar 2016 in der Rechtssache »Ince« hat der EuGH den Erlaubnisvorbehalt für Sportwettangebote, einen Kern der deutschen Glücksspielregulierung, bis auf weiteres für unanwendbar erklärt.

Deutsche Behörden dürfen im EU-Ausland zugelassene Sportwettangebote nicht negativ sanktionieren, solange das im GlüStV vorgesehene und in der Praxis gescheiterte Konzessionierungsverfahren für Sportwetten nicht den unionsrechtlichen Grundsätzen der Gleichbehandlung und Transparenz entspricht. Im Ergebnis können Sportwetten in Deutschland damit bis auf weiteres ohne Erlaubnis veranstaltet, vermittelt und beworben werden – in Sportwettläden, an Automaten. Andererseits hat das Bundesverwaltungsgericht das Internetverbot und die damit verbundenen Untersagungsmöglichkeiten für Online-Casinos bestätigt. Der Erlaubnisvorbehalt für die Veranstaltung und Vermittlung von Glücksspiel wurde bestätigt. Verschiedene Gerichte haben auch Werbeuntersagungen für unerlaubte Online-Angebote von sogenannten Zweitlotterien bestätigt. Faktisch sind Glücksspiele aller Art jedoch auch im Internet nach wie vor noch sehr präsent, und es werden immer wieder Vollzugsdefizite gegenüber diesen Angeboten festgestellt. Dagegen unterliegen Lotterien weiterhin umfangreichen Beschränkungen. Dies manifestiert die im GlüStV ohnehin angelegte Inkohärenz und Widersprüchlichkeit und sollte den Gesetzgeber zu Anpassungen veranlassen, die mittelfristig auch zu einer schrittweisen Aufhebung von Beschränkungen für erlaubte staatliche Lotterien führen können.

Rechtsstreitigkeiten und behördliche Verfahren Lotto24

Lotto24 führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die Rechtmäßigkeit der Beschränkungen in den erteilten Erlaubnissen zu überprüfen. Das erste Klageverfahren, das Nebenbestimmungen der bereits 2017 ausgelaufenen vorherigen Vermittlungserlaubnis an Lotto24 betraf, ist nicht zu einer höchstrichterlichen Klärung durch das Bundesverwaltungsgericht gekommen. Vor der mündlichen Verhandlung am 14. November 2018 haben wir die Revision nach sorgfältiger Analyse der Chancen und Risiken zurückgenommen. Durch dieses Signal wollten wir zugleich die Gespräche über eine politisch vernünftige, rechtlich tragende Neuregelung für das deutsche Lotto und die Lottovermittlung von dem Rechtsstreit entlasten und hoffen insoweit auf eine sachgerechte Neuregelung im neuen Staatsvertrag. Lotto24 führt jedoch weiterhin Verwaltungsprozesse, um die Beschränkungen der aktuellen Vermittlungserlaubnis und der aktuellen Internetwerbeerlaubnis, da wir diese Beschränkungen in Teilen weiterhin für unverhältnismäßig und rechtswidrig halten. Eine abschließende Klärung der grundlegenden Fragen hierzu ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Auch die 2019 erteilte Werbeerlaubnis haben wir aufgrund der darin fortlaufend und identisch enthaltenen Beschränkungen vor dem Verwaltungsgericht (VG) Hamburg angefochten.

Politische Entwicklung zur Reformierung des GlüStV

Eine klare Position der Länder ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar: Ein Teil der Bundesländer strebt eine Liberalisierung unter Einbeziehung von Online-Casinoangeboten an. Der andere Teil setzt sich vehement für die Beibehaltung der strengen Regelungen und des eingeschränkten Glücksspielangebots in Deutschland ein. Einvernehmen besteht zum Erhalt des Lotteriemonopols. Zudem möchten die Bundesländer Marketingrestriktionen für Lotterierprodukte lockern.

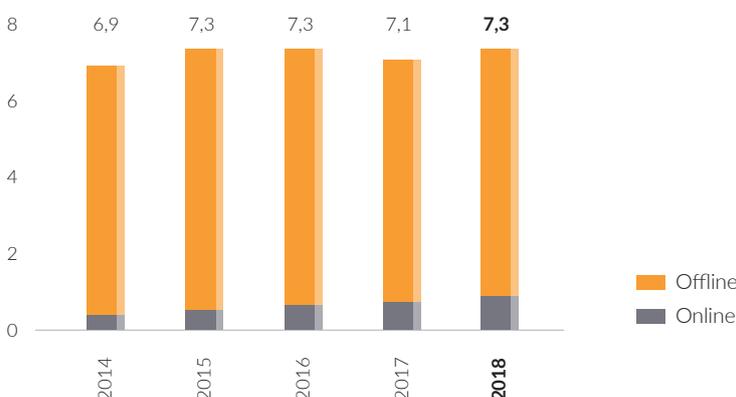
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Leichtes Wachstum des deutschen Lotteriemarkts im Geschäftsjahr 2018

Inklusive der terrestrischen Annahmestellen wuchs der Umsatz des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) im Geschäftsjahr 2018 nach eigenen Angaben um rund 4 % auf mehr als 7,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 7,1 Mio. Euro). Dabei blieb die Lotterie Lotto 6aus49 trotz des Rückgangs um gut 6 % mit knapp 3,5 Mrd. Euro und annähernd 50 % am Gesamteinsatz die beliebteste Lotterie in Deutschland (Vorjahr: 3,7 Mrd. Euro). Mit 1,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,9 Mrd. Euro) und einem Zuwachs um mehr als 61 % landete die europäische Lotterie EuroJackpot aufgrund der außerordentlich starken Jackpot-Entwicklung mit insgesamt 13 Ziehungen in Höhe der 90 Mio. Euro-Marke auf Platz zwei der beliebtesten Lotterierprodukte 2018. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto, Plus 5 und Sieger-Chance.

ENTWICKLUNG DES LOTTO-GESAMTMARKTS

in Mrd. Euro

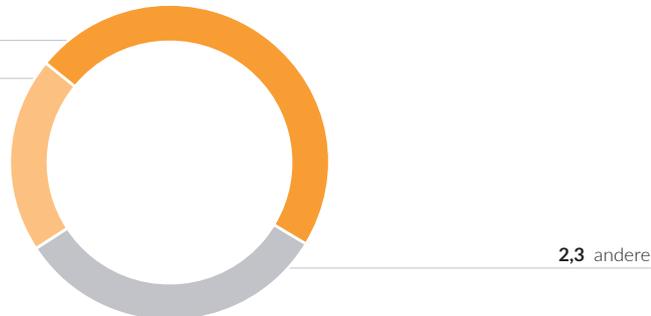


UMSATZANTEILE DEUTSCHER LOTTO- UND TOTOBLOCK 2018

in Mrd. Euro

3,5 Lotto 6aus49

1,5 EuroJackpot



Großes Potenzial im Online-Segment

In Deutschland leben 67,5 Mio. Erwachsene, von denen 22,2 Mio. Lotto spielen (Quelle: »Nielsen PanelViews September 2015«). Seit Anfang 2014 lassen wir repräsentative Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen durchführen. Unsere jüngste Umfrage unter 1.040 lottoaffinen Internetnutzern im Januar 2019 hat erneut das große Marktpotenzial im Online-Lotteriesegment bestätigt: 85 % der befragten Internetnutzer können es sich vorstellen, zukünftig online Lotto zu spielen (Vorjahr: 83 %), 74 % planen dies konkret (Vorjahr: 76 %). Übertragen auf die 22,2 Mio. Lottospieler ergäbe sich aus diesen 74 % ein Marktpotenzial von 16,4 Mio. potenziellen Online-Lottospielern. Bezogen auf den Lotto-Gesamtumsatz von rund 7,3 Mrd. Euro entsprächen sie einem potenziellen Online-Lotto-Gesamtumsatz von 5,4 Mrd. Euro.

Auch wenn der deutsche Lotteriemarkt noch nicht auf dem Niveau anderer europäischer Länder oder vergleichbarer Industrien im E-Commerce-Bereich angekommen ist, zeigt die Entwicklung der letzten Jahre einen konsequenten Aufwärtstrend – wir holen auf. Dass sich dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, wird aus unserer Sicht insbesondere von zwei Faktoren gestützt:

- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir auch weiterhin mit deutlichen Umsatzsteigerungen.
- Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemärkten, die in den letzten Jahren weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.

Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: 2018 wurden 50 % der Bankgeschäfte online erledigt, in der Altersgruppe der 18- bis 49-Jährigen waren es sogar rund 70 % (Quelle: Bankenverband, »Jeder zweite Bundesbürger nutzt Online-Banking«, Juni 2018). 47 % der Musik 2017 (Quelle: Bundesverband Musikindustrie, »Musikindustrie in Zahlen 2017«) sowie 40 % der Reisen wurden 2017 online verkauft (Quelle: DRV, »Der deutsche Reisemarkt Zahlen und Fakten 2017«, Juli 2018). Die aktuellen Wachstumsraten des Online-Segments bestätigen unsere Einschätzung: Nach Informationen des DLTB und des DLV legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter sowie der legalen privaten Vermittler kontinuierlich zu: Hatte er 2012 noch bei 35 Mio. Euro gelegen, erreichte er 2017 schon 700 Mio. Euro und stieg im Geschäftsjahr 2018 erneut um rund 34 % auf 937 Mio. Euro an. Das entspricht einem Online-Anteil von rund 13 % am Lotto-Gesamtumsatz 2018 in Deutschland (Vorjahr: 10 %) – eine Größe, die nach wie vor weit unter den ausländischen Vergleichswerten sowie anderen deutschen Online-Märkten liegt. Selbst inklusive der Zweitlotterien hätte der Online-Anteil 2018 nach unseren eigenen Schätzungen erst bei 18 % (Vorjahr: 15 %) gelegen – es bleibt somit auch weiterhin ausreichend Raum für Wachstum.

Da der DLTB nur am Anfang eines jeden Geschäftsjahres einmalig über die Online-Marktzahlen informiert, haben wir diesbezüglich im Berichtszeitraum keine neuen Informationen erhalten.

Lotto24 baut Marktführerschaft aus

Während die Online-Spieleinsätze aller staatlichen Gesellschaften im Geschäftsjahr 2018 zusammen um 26,6 % auf rund 583 Mio. Euro (Vorjahr: 461 Mio. Euro) zulegten, wuchsen wir mit 45,8 % fast doppelt so stark auf 322 Mio. Euro (Vorjahr: 221 Mio. Euro). Dementsprechend konnten wir unsere Marktführerschaft im Internet mit einem Marktanteil von 34 % (Vorjahr: 32 %) erneut ausbauen.

Die sonstigen Lotterievermittler erreichten zusammen rund 32 Mio. Euro online (Vorjahr: 18 Mio. Euro).

Werbung und Wettbewerb

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter Lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass uns der Zweitlotterianbieter ZEAL am 14. Mai 2019 übernommen hat und noch in diesem Jahr beabsichtigt, das Zweitlotteriegeschäft in Deutschland einzustellen, um sich schwerpunktmäßig dem hierzulande erlaubten Vermittlungsgeschäft zuzuwenden. Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums haben neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 16 private gewerbliche Spielvermittler geltende Vermittlungserlaubnisse. Auch im ersten Halbjahr 2019 blieben die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs aber insgesamt zurückhaltend.

Untersagung von Fernsehwerbung für nicht erlaubte Lotterieangebote

Der Vollzug der im August 2018 von den Landesmedienanstalten gegenüber Fernsehsendern und einem Zweitlotterianbieter ausgesprochenen Untersagung von Fernsehwerbung für nicht erlaubte Lotterieangebote entfaltet seine Wirkung. Die von dem Sender und dem Anbieter angerufenen Gerichte in Berlin und München bestätigten die Untersagungen im einstweiligen Rechtsschutzverfahren. Seit September 2018 sind damit insbesondere die Werbeausgaben nicht erlaubter Lotterianbieter erheblich zurückgegangen.

Unterstützung durch die Medienaufsichten der Bundesländer

Im Februar 2019 haben die Medienaufsichten der Bundesländer mit einem gemeinsamen Brief Druck auf die privaten Fernseh- und Radiosender in Deutschland ausgeübt, keine Werbebeiträge für illegale Online-Casinos mehr auszustrahlen. Damit gehen die Landesmedienanstalten gezielt dagegen vor, dass sich zahlreiche Sender über das im GlüStV verankerte Werbeverbot für illegales Glücksspiel hinweggesetzt und Werbung für Online-Casino-Seiten ohne deutsche Lizenzen ausgestrahlt hatten.

Erste Erfolge bei der Untersagung von Zahlungsdiensten im Zusammenhang mit unerlaubten Glücksspielangeboten

Im Juni 2019 hat das Niedersächsische Innenministerium als zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde erstmalig einem großen, international tätigen Zahlungsdienstleister die Mitwirkung am Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit in Deutschland unerlaubtem Glücksspiel untersagt. Der GlüStV enthält ein allgemeines Mitwirkungsverbot, das sich unmittelbar an alle am Zahlungsverkehr mit unerlaubtem Glücksspiel Beteiligten richtet und zu entsprechenden eigenverantwortlichen Maßnahmen verpflichtet. Sofern die Zahlungsdienstleister sich nicht an das Mitwirkungsverbot halten, kann ihnen die Mitwirkung am Zahlungsverkehr nach vorheriger Bekanntgabe unerlaubter Glücksspielangebote behördlich untersagt werden. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ist insoweit zentral für das gesamte Bundesgebiet zuständig. Nach eigenen Angaben korrespondiert das Ministerium aktuell mit einer ganzen Reihe überwiegend ausländischer Unternehmen, bei denen die Mitwirkung an Zahlungsverkehr mit illegalem Glücksspiel festgestellt werden konnte. Die Mehrheit dieser Unternehmen hat bereits reagiert und entsprechende Zahlungen eingestellt. Auch die Mitglieder des Prepaid Verband Deutschland e.V. (PVD), haben sich im Juni 2019 dafür ausgesprochen, auf die Mitwirkung an Zahlungen im Zusammenhang mit Glücksspiel im Bereich der Zweitlotterie zu verzichten. Damit will der PVD das Ziel einer Neuregelung und die Kanalisierung der bestehenden Anbieter in das in Deutschland erlaubte Glücksspielangebot unterstützen.

Mit der jetzt erlassenen Untersagungsverfügung reagiert das Ministerium auf fehlende Maßnahmen des betroffenen Unternehmens – trotz entsprechender Hinweise. Der Untersagungsverfügung vorausgegangen war ein entsprechender Beschluss des Glücksspielkollegiums, in dem die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden aller 16 Länder vertreten sind. Weitere Untersagungsverfügungen werden voraussichtlich folgen.

Deutlich schwächere Jackpot-Situation als im Vorjahr

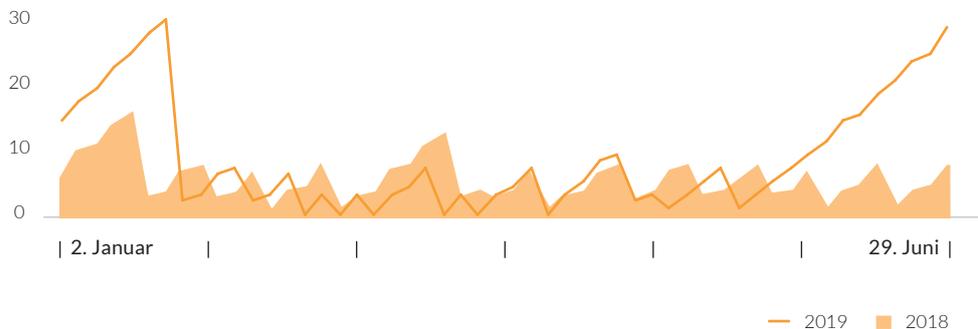
Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt. Jackpots werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt und die in der nächsten Ausspielung zusätzlich an die Gewinner dieser Ziehung ausgezahlt werden. Im deutschen Lotto 6aus49 betrifft dies insbesondere die Kombination aus sechs richtigen Zahlen und der Superzahl.

Im ersten Halbjahr 2019 verzeichnete die deutsche Lotterie 6aus49 zwei Jackpots über 20 Mio. Euro (Vorjahr: keiner), die zweimal direkt zu einer garantierten Jackpot-Ausschüttung nach der 13. Ziehung führten (Vorjahr: keine). Die immer beliebter werdende europäische Lotterie EuroJackpot erreichte in den ersten sechs Monaten 2019 allerdings in nur einer Ziehung die 90 Mio. Euro-Marke und entwickelte sich damit bei weitem nicht so gut wie im Vorjahreszeitraum, in dessen Verlauf die 90 Mio. Euro-Marke in acht Ziehungen erreicht worden war.

Für 2019 insgesamt erwarten wir daher auf Grundlage der statistischen Wahrscheinlichkeit auch weiterhin niedrigere Jackpots als im Jahr 2018.

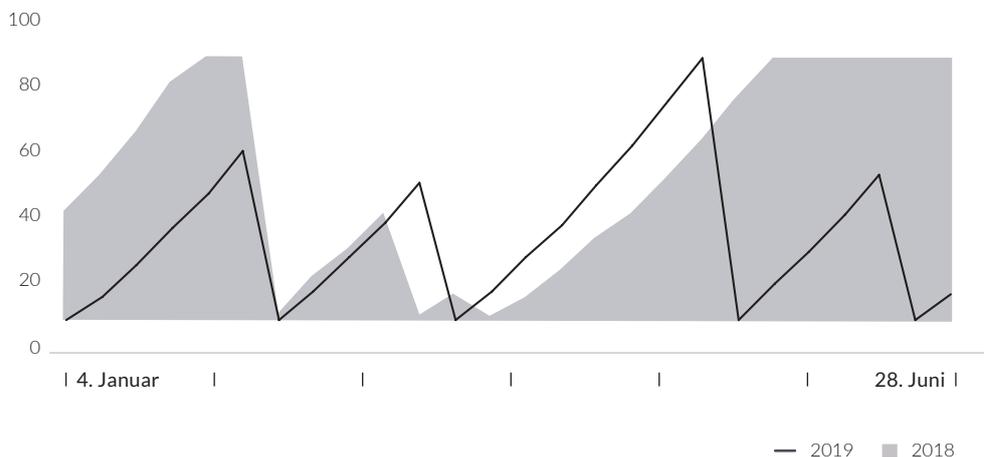
Lotto 6aus49

in Mio. Euro



EuroJackpot

in Mio. Euro



Geschäftsverlauf

Lotto24-Übernahme abgeschlossen

Am 14. Mai 2019 hat ZEAL den Erwerb von Lotto24 im Wege eines öffentlichen Übernahme-Tausch-angebots erfolgreich abgeschlossen.

Die Transaktion wurde von Anfang an durch Großaktionäre mit rund 65 % der Lotto24-Aktien unterstützt und am 18. Januar 2019 von der außerordentlichen ZEAL-Hauptversammlung genehmigt. Ihre hohe Akzeptanz wurde auch dadurch bestätigt, dass das am 31. Januar 2019 veröffentlichte Übernahmeangebot bis zum Ende der Annahmefrist am 29. April 2019 für 93 % der Lotto24-Aktien angenommen wurde.

Noch in diesem Jahr beabsichtigt ZEAL, das deutsche Zweitlotteriegeschäft in einen lokal lizenzierten Online-Lotterievermittler umzuwandeln, der die starke Position von Lotto24 auf dem deutschen Lotteriemarkt weiter ausbaut. Darüber hinaus plant ZEAL die Verlegung des Firmensitzes zurück nach Deutschland.

Hauptversammlung

Am 4. Juni 2019 fand unsere Hauptversammlung in Hamburg statt. Bei einer Gesamtpräsenz von rund 96 % des stimmberechtigten Kapitals wurde allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zugestimmt. Auf der Tagesordnung standen die üblichen Punkte wie die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Aufhebung des bisherigen »Genehmigten Kapitals 2015« verbunden mit der Schaffung eines neuen »Genehmigten Kapitals 2019«. Zudem wurde Prof. Willi Berchtold im Zuge eines Ergänzungsverlangens als Mitglied des Aufsichtsrats abberufen; Peter Steiner wurde in diesem Zusammenhang zum neuen Aufsichtsratsmitglied sowie in der anschließenden, konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden der Lotto24 AG gewählt.

Vorstand Magnus von Zitzewitz hat Lotto24 zum 30. Juni 2019 verlassen

Magnus von Zitzewitz, Vorstand der Lotto24 AG, hat das Unternehmen im besten freundschaftlichen Einvernehmen zum 30. Juni 2019 verlassen. Der nach der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 neu konstituierte Aufsichtsrat hat seinem Wunsch, die bis 30. April 2020 laufende Bestellung vorzeitig aufzulösen, mit Bedauern entsprochen. Nach sieben Jahren Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft möchte von Zitzewitz sich neuen beruflichen Aufgaben widmen. Damit wird er auch nicht wie ursprünglich vorgesehen in den Vorstand der ZEAL eintreten, die seit Vollzug der Übernahme im Mai 2019 Mehrheitsaktionärin der Lotto24 AG ist.

Als Nachfolger von Magnus von Zitzewitz verantwortet der Finanzvorstand von ZEAL, Jonas Mattsson, seit dem 1. Juli 2019 zusätzlich als Vorstand das Finanzressort bei Lotto24.

Neue Apple-Richtlinie zum 3. September 2019

Für die beiden relevanten mobilen Betriebssysteme »Android« (Google) und »iOS« (Apple), haben wir schon vor geraumer Zeit speziell auf die Nutzer- und Endgeräte-Erfordernisse abgestimmte Apps – sowohl für Smartphones als auch für Tablets – für die jeweiligen App Stores entwickelt. Nachdem wir unsere für Android im »Google Play Store« gelistete »Lite-Version« aufgrund einer einschränkenden Google-Richtlinie für alle Glücksspiel-Apps bereits 2017 aus dem Play Store entfernt haben, hat auch Apple eine neue, ab dem 3. September 2019 geltende Richtlinie veröffentlicht. Sie legt fest, dass für Glücksspiele, Lotterien und Wohltätigkeitsorganisationen in Zukunft nur noch sogenannte native Apps verwendet werden dürfen, die keinen für Apple nicht überprüfbaren Code enthalten. Da unsere aktuelle App als hybride Entwicklung auch über einen nicht nativen Teil für die Bereitstellung des Warenkorbs und der Zahlungsprozesse verfügt, muss sie entsprechend angepasst werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig durchführen können und unsere kontinuierliche Präsenz im App Store unter Beibehaltung unserer Positionierung als Nummer eins unter dem Suchbegriff Lotto damit gewährleistet ist.

LAGE

Alle Kennzahlen werden, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd. Euro) ausgewiesen, wodurch sich im Einzelfall rechnerische Rundungsdifferenzen ergeben können.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. Euro	Q. I-II 2019	Q. I-II 2018	Veränd. %	Q. II 2019	Q. II 2018	Veränd. %
Transaktionsvolumen	157.126	161.169	-2,5	81.249	87.894	-7,6
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-139.124	-141.728	-1,8	-71.863	-77.013	-6,7
Umsatzerlöse	18.002	19.442	-7,4	9.386	10.881	-13,7
Personalaufwand	-4.365	-4.154	5,1	-2.202	-2.230	-1,3
Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte	-288	-313	-8,0	-108	-223	-51,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.542	-13.877	-24,0	-5.534	-7.279	-24,0
abzüglich sonstige betriebliche Erträge	41	159	-74,2	15	82	-81,7
Betrieblicher Aufwand	-15.154	-18.185	-16,7	-7.829	-9.651	-18,9
EBITDA	2.848	1.257	126,7	1.557	1.231	26,5
Abschreibungen	-797	-593	34,4	-402	-291	38,1
EBIT vor Einmalaufwendungen	2.051	663	209,3	1.155	940	22,9
Einmalaufwendungen	-570	-	-	-570	-	-
EBIT	1.481	663	123,4	585	940	-37,8
Finanzergebnis	-65	-66	1,5	-32	-37	-13,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.416	597	137,2	553	903	-38,8
Ertragsteuern	141	1.704	-91,7	28	2.727	-99,0
Periodenergebnis	1.557	2.301	-32,3	581	3.630	-84,0
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen						
Marketingkosten	-5.445	-9.651	-43,6	-3.113	-5.069	-38,6
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-1.314	-1.521	-13,6	-683	-818	-16,5
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-3.783	-2.706	39,8	-1.738	-1.393	24,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.542	-13.877	-24,0	-5.534	-7.279	-24,0

FINANZIELLE KENNZAHLEN

	30.06.2019	30.06.2018
Transaktionsvolumen (in Tsd. Euro)	157.126	161.169
Umsatzerlöse (in Tsd. Euro)	18.002	19.442
Bruttomarge (%)	11,5	12,1
EBIT (in Tsd. Euro)	1.481	663
Anzahl registrierter Kunden zum 30. Juni 2019 (in Tsd.)	2.359	1.951
Anzahl registrierter Neukunden (in Tsd.)	190	378
Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL, in Euro)	28,66	25,54

Ertragslage

Wachstumspause aufgrund starker Jackpot-Entwicklung im Vorjahr

Aufgrund der außerordentlich starken EuroJackpot-Entwicklung im ersten Halbjahr 2018 mit insgesamt acht 90 Mio. Euro-Jackpots sind wir erstmals nicht weiter gewachsen:

Insbesondere im zweiten Quartal 2019 mit nur einem EuroJackpot in Höhe von 90 Mio. Euro (Vorjahr: sechs) sanken Transaktionsvolumen und Umsatz um 7,6 % auf 81.249 Tsd. Euro (Vorjahr: 87.894 Tsd. Euro) beziehungsweise um 13,7 % auf 9.386 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.881 Tsd. Euro). Im ersten Halbjahr 2019 insgesamt erreichten wir damit ein Transaktionsvolumen von 157.126 Tsd. Euro (Vorjahr: 161.169 Tsd. Euro, -2,5 %) sowie einen Umsatz von 18.002 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.442 Tsd. Euro, -7,4 %).

Die Umsatzerlöse resultierten im Wesentlichen

- aus den Provisionen, die uns von den staatlichen Landeslotteriegesellschaften für die Vermittlung von Lotterierprodukten gezahlt wurden,
- aus Zusatz- und Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfielen.

Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von eigenen Online-Lotterieservices (B2B- und Mandanten-Services) an. Mit WEB.de und GMX.net haben wir für diese Dienstleistungen bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Darüber hinaus sind auch die über diese Partner generierten Kunden nicht in der »Anzahl registrierter Kunden« enthalten.

Auch unsere Bruttomarge erreichte ihren Vorjahreswert aufgrund des jackpotbedingt geringeren Anteils der Spielgemeinschaften sowohl im zweiten Quartal 2019 mit 11,6 % (Vorjahr: 12,4 %), als auch im ersten Halbjahr 2019 mit 11,5 % (Vorjahr: 12,1 %) nicht ganz.

Mit 104 Tsd. Neukunden im zweiten Quartal (Vorjahr: 198 Tsd.) und 190 Tsd. Neukunden im ersten Halbjahr (Vorjahr: 378 Tsd.) stieg die Anzahl aller bei Lotto24 registrierten Kunden um 20,9 % auf 2.359 Tsd. (Vorjahr: 1.951 Tsd.). Dabei lagen unsere Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL) im zweiten Quartal bei 29,96 Euro (Vorjahr: 25,55 Euro) beziehungsweise 28,66 Euro im ersten Halbjahr 2019 (Vorjahr: 25,54 Euro).

Abhängig von der Jackpot-Situation, der Höhe der Marketingkosten und dem Verhalten unseres Wettbewerbs wird der CPL auch in Zukunft unterjährigen Schwankungen unterliegen.

EBITDA und EBIT verdoppelt

Insbesondere aufgrund der geringeren Marketingkosten verdoppelten sich EBITDA und EBIT auf 2.848 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.257 Tsd. Euro) beziehungsweise 1.481 Tsd. Euro (Vorjahr: 663 Tsd. Euro). Vor Einmalaufwendungen in Höhe von 570 Tsd. Euro im Rahmen der ZEAL-Übernahme lag unser EBIT sogar bei 2.051 Tsd. Euro – eine Verdreifachung gegenüber dem Vorjahreswert (Vorjahr: 663 Tsd. Euro). Unser Periodenergebnis lag allerdings aufgrund eines im Vorjahr stark positiv wirkenden technischen Steuer-effekts mit 1.557 Tsd. Euro unter dem Vorjahr (Vorjahr: 2.301 Tsd. Euro).

Das Finanzergebnis betrug -65 Tsd. Euro (Vorjahr: -66 Tsd. Euro). Darin enthalten sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten der Nutzungsrechte.

Das Ergebnis je Aktie lag bei 0,06 Euro (Vorjahr: 0,10 Euro).

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Zum 30. Juni 2019 beschäftigte die Lotto24 AG neben den zwei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 101 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 92). Hierbei waren im Marketing-Bereich (inklusive Kundenservice) 41 % (Vorjahr: 38 %) unserer Angestellten sowie 7 studentische Aushilfen (Vorjahr: 10) tätig. 41 % unserer Mitarbeiter (Vorjahr: 40 %) arbeiteten im IT-Bereich.

Trotz der gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringeren Aufwendungen für die langfristigen, mehrjährigen, variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände in Höhe von 252 Tsd. Euro (Vorjahr: 392 Tsd. Euro) stieg der Personalaufwand in den ersten sechs Monaten 2019 aufgrund der gestiegenen absoluten Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 4.365 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.154 Tsd. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im ersten Halbjahr 2019 auf 10.542 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.877 Tsd. EUR):

- Bedingt durch die vergleichsweise schwache Jackpot-Entwicklung in den ersten sechs Monaten 2019, die zu einer Verringerung unserer Marketingaktivitäten führten, lagen die Marketingkosten mit 5.445 Tsd. Euro im ersten Halbjahr deutlich unter dem Vorjahreswert von 9.651 Tsd. Euro.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs, die sich schwerpunktmäßig aus den transaktionsabhängigen Aufwendungen für den Zahlungsverkehr sowie den B2B- und Mandanten-Services zusammensetzen, sanken unter anderem aufgrund des niedrigeren Transaktionsvolumens auf 1.314 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.521 Tsd. Euro).
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen von 2.706 Tsd. Euro auf 3.783 Tsd. Euro. Da wir unsere internen IT-Teams aufgrund des Fachkräftemangels mit freien Mitarbeitern ergänzen, erhöhten sich insbesondere die in Anspruch genommenen externen IT-Management- und Beratungsleistungen auf 1.330 Tsd. Euro (Vorjahr: 682 Tsd. Euro). Gleichzeitig stiegen im Wesentlichen die Rechts- und Beratungskosten auf 968 Tsd. Euro (Vorjahr: 156 Tsd. Euro) – hiervon entfielen auf die im Zuge der Übernahme angefallenen Beratungskosten 632 Tsd. Euro (Vorjahr: – Tsd. Euro) – sowie die Kosten für Instandhaltung/Wartung auf 573 Tsd. Euro (Vorjahr: 450 Tsd. Euro).

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen für Investitionen in unsere IT-Infrastruktur, in unsere Apps für Smartphones und Tablets sowie der angeschafften Büro- und Kommunikationstechnik und Nutzungsrechte erhöhten sich auf 797 Tsd. Euro (Vorjahr: 593 Tsd. Euro).

Finanzlage

Finanzierungsanalyse

Unsere Finanzierungssituation ist vorrangig durch Eigenkapital sowie kurzfristige Verbindlichkeiten geprägt. Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten ist aufgrund der verpflichtenden Einführung des IFRS 16 »Leasingverhältnisse« gestiegen.

Zum 30. Juni 2019 setzte sich das Eigenkapital in Höhe von 33.883 Tsd. Euro wie folgt zusammen:

EIGENKAPITAL		
in Tsd. Euro	30.06.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
Gesetzliche Rücklage	2.415	2.415
Angesammelte Ergebnisse	7.313	5.756
Gesamt	33.883	32.326

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

Das genehmigte Kapital der Lotto24 AG beträgt 4.831 Tsd. Euro. Auf der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 wurde unter anderem das genehmigte Kapital erneuert. Dabei wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu 4.830.978 Euro (»Genehmigtes Kapital 2019«) – das entspricht knapp 20 % des Grundkapitals – zu erhöhen.

Zum 30. Juni 2019 betragen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.803 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.934 Tsd. EUR) und berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingleistungen sowie technische und rechtliche Beratung. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum 30. Juni 2019 setzten sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN		
in Tsd. Euro	30.06.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	12.835	11.197
Verzinsliches Darlehen	179	193
Übrige sonstige Verpflichtungen	4.174	45
Gesamt	17.188	11.435

Zum 30. Juni 2019 stiegen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf 17.188 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.435 Tsd. Euro). Sie beinhalten die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 12.835 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.197 Tsd. Euro), die durch das Transaktionsvolumen beeinflusst werden. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmenden Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Die Position enthält auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt nutzen.

Die verzinslichen Darlehen beinhalten die kurzfristigen, innerhalb von zwölf Monaten fälligen Teilzahlungen auf die IT-Ausstattung unserer Rechenzentren (Mietkaufverträge: 179 Tsd. Euro; Vorjahr: 193 Tsd. Euro).

Insbesondere die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.174 Tsd. Euro erhöhten sich zum Vergleichsstichtag deutlich (Vorjahr: 45 Tsd. Euro). Unter dieser Position weisen wir die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern und Vorstandsmitgliedern aus, die das Unternehmen im Rahmen der Übernahme durch die ZEAL verlassen haben oder in den kommenden Monaten verlassen werden (3.795 Tsd. Euro). Es ist jedoch geplant, ZEAL diese Verpflichtungen zu wesentlichen Teilen weiterzuberechnen (siehe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany – IC)).

Unter den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten werden zudem die kurzfristigen, innerhalb von zwölf Monaten fälligen Teilzahlungen auf die Leasingverbindlichkeiten Nutzungsrechte in Höhe von 363 Tsd. Euro (Vorjahr: – Tsd. Euro) ausgewiesen.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich zum 30. Juni 2019 aus Verbindlichkeiten aus Steuer, Verpflichtungen aus Urlaub und aus der Gehaltsabrechnung zusammen.

Investitionsanalyse

Im ersten Halbjahr 2019 investierten wir insgesamt 178 Tsd. Euro (Vorjahr: 413 Tsd. Euro) – maßgeblich in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware wie unsere Apps, unsere IT-Rechenzentrums- und Arbeitsplatzausstattungen sowie unser Business Intelligence-System.

Liquiditätsanalyse

WESENTLICHE CASHFLOW-POSITIONEN

in Tsd. Euro	Q. I-II 2019	Q. I-II 2018
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.270	2.545
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-178	-413
davon Finanzinvestitionen	-	-
davon Investitionen ins Anlagevermögen	-178	-413
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-272	1.164
Veränderung des Finanzmittelbestands	1.820	3.296
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	8.072	8.271
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.892	11.567
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	9.892	11.567

Aufgrund der geringeren Umsätze sank der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit trotz der geringeren Marketingkosten auf 2.270 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.545 Tsd. Euro).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -178 Tsd. Euro (Vorjahr: -413 Tsd. Euro), er bestand im Wesentlichen aus Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -272 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.164 Tsd. Euro) berücksichtigt saldiert die getätigten Ein- und Auszahlungen aus Mietkaufverträgen und Nutzungsrechten.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich am 30. Juni 2019 wie folgt zusammen:

KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. Euro	30.06.2019	31.12.2018
Forderungen aus Spielbetrieb	7.974	6.714
Kautionen	991	1.016
Übrige	13	242
Gesamt	8.978	7.970

Die Forderungen aus Spielbetrieb sind abrechnungsstichtagsbedingt gestiegen und umfassen Forderungen auf weiterzuleitende Kundengewinne sowie Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen. Die Kautionen beinhalten insbesondere zu hinterlegende Sicherheitsleistungen bei den staatlichen Lotterieveranstaltern.

Vermögenslage

Zum 30. Juni 2019 haben die Vermögenswerte gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 8.450 Tsd. Euro auf 58.838 Tsd. Euro zugenommen – im Wesentlichen aufgrund der verpflichtenden Einführung des IFRS 16 »Leasingverhältnisse«.

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassten vor allem kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (8.978 Tsd. Euro; Vorjahr: 7.970 Tsd. Euro) sowie Zahlungsmittel (9.892 Tsd. Euro; Vorjahr: 8.072 Tsd. Euro) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (IC) (2.791 Tsd. Euro, Vorjahr: 5 Tsd. Euro).

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (IC) handelt es sich um Weiterberechnungen von Aufwendungen im Rahmen der Restrukturierung nach erfolgreicher Übernahme durch ZEAL.

Unser Geschäfts- oder Firmenwert (18.850 Tsd. Euro; Vorjahr: 18.850 Tsd. Euro) sowie die saldierten latenten Steueransprüche (12.686 Tsd. Euro; Vorjahr: 12.464 Tsd. Euro) bestimmten die langfristigen Vermögenswerte.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Lotto24 AG

Lotto24 ist gut positioniert, um am Wachstum des deutschen Online-Lotteriemarkts weiter zu partizipieren: Nachdem wir uns bereits 2014 als Marktführer etabliert hatten, haben wir unsere führende Position – auch dank der herausragenden Jackpot-Situation im Geschäftsjahr 2018 – weiter ausgebaut. Der Zusammenschluss mit ZEAL im Mai 2019 wird unsere Marktposition noch einmal deutlich stärken.

NACHTRAGSBERICHT

Erhebung einer Anfechtungsklage

Wie bereits am 1. August 2019 im Bundesanzeiger bekanntgegeben, haben zwei Aktionäre gegen die auf der Hauptversammlung der Lotto24 AG vom 4. Juni 2019 gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten Nr. 6 (Beschlussfassung über die Abberufung von Herrn Prof. Willi Berchtold als Mitglied des Aufsichtsrates) und Nr. 7 (Beschlussfassung über die Nachwahl eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats) Anfechtungsklage vor dem Landgericht Hamburg erhoben. Wir werden den Sachverhalt und unsere nächsten Schritte sorgfältig rechtlich prüfen und zu gegebener Zeit über weitere Entwicklungen berichten.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Chancen und Risiken

Über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken haben wir im Geschäftsbericht 2018 umfassend berichtet. Darüber hinaus hat sich ein weiteres Risiko ergeben:

Neue Apple-Richtlinie zum 3. September 2019

Wie zuvor beschrieben, hat Apple eine neue, ab dem 3. September 2019 geltende Richtlinie veröffentlicht. Sie legt fest, dass für Glücksspiele, Lotterien und Wohltätigkeitsorganisationen in Zukunft nur noch sogenannte native Apps verwendet werden dürfen, die keinen für Apple nicht überprüfbaren Code enthalten. Apps, die hiermit nicht in Einklang stehen, sollen ab September 2019 aus dem App Store entfernt werden. Da unsere aktuelle App als hybride Entwicklung auch über einen nicht nativen Teil für die Bereitstellung des Warenkorbs und der Zahlungsprozesse verfügt, muss sie entsprechend angepasst werden. Wir gehen zwar davon aus, dass wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig durchführen können, es bestehen jedoch Risiken, dass auch die neue App nicht oder nicht nahtlos durch den Apple-Freigabeprozess kommt oder aufgrund des begrenzten zeitlichen Vorlaufs qualitative Abstriche gemacht werden müssen, die zu negativen Kundenreaktionen führen könnten. Zudem könnte unsere App zeitweise nicht im App Store auffindbar sein, was Wettbewerber in die Lage versetzen könnte, unsere gute Positionierung zu übernehmen.

Ansonsten beurteilen wir die Chancen- und Risikosituation unverändert.

Prognosebericht

Als führender deutscher Anbieter staatlicher Lotterien im Internet gestaltete sich das erste Halbjahr 2019 für uns erneut sehr spannend: Nach dem erfolgreichen Abschluss der Übernahme durch ZEAL sind wir seit dem 14. Mai 2019 Teil der ZEAL-Gruppe. Aufgrund der außerordentlich starken EuroJackpot-Entwicklung im ersten Halbjahr 2018 mit insgesamt acht 90 Mio. Euro-Jackpots konnten wir im ersten Halbjahr 2019 zwar nicht weiter wachsen, unsere Profitabilität aber deutlich verbessern.

Erwartete Ertragslage

2019 planen wir weiterhin, unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterien auszubauen. Vorbehaltlich etwaiger im Verlauf des Jahres 2019 vorzunehmender Prognoseanpassungen im Zuge der ZEAL-Übernahme rechnen wir für die Lotto24 AG (»stand-alone«) aufgrund der außerordentlich starken Jackpot-Entwicklung im Vorjahr mit stabilen Werten bei Transaktionsvolumen, Umsatz und Bruttomarge im Vergleich zu 2018. Zudem erwarten wir eine sinkende Neukundenzahl und einen höheren CPL. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen, insbesondere der Jackpot-Entwicklung, und den Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung wird unser EBIT – ohne Berücksichtigung etwaiger Transaktionskosten im Zuge der Übernahme – auch weiterhin deutlich über der Gewinnschwelle liegen.

	2019	2018
	Prognose	Ist
Transaktionsvolumen	Stabil auf Vorjahresniveau	321,8 Mio. Euro
Umsatz	Stabil auf Vorjahresniveau	38,3 Mio. Euro
Bruttomarge	Stabil auf Vorjahresniveau	11,90 %
EBIT	Deutlich über der Gewinnschwelle	2,6 Mio. Euro
CPL	Höher als im Vorjahr	25,88 Euro
Neukunden	Eine sinkende Neukundenzahl	596 Tsd.

Erwartete Finanzlage

Auf Basis stabiler Transaktionsvolumina und sinkender Marketinginvestitionen erwarten wir – ohne Berücksichtigung etwaiger Transaktionskosten im Zuge der Übernahme – für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt einen geringeren Finanzmittelverbrauch. Am 30. Juni 2019 standen uns Zahlungsmittel in Höhe von insgesamt 9.892 Tsd. Euro zur Verfügung, die wir teilweise für die Durchführung von Marketingmaßnahmen im Rahmen der Neukundengewinnung verwenden werden. Darüber hinaus wollen wir unser Produktportfolio auch weiterhin durch die Aufnahme zusätzlicher Lotterien in das Vermittlungsangebot erweitern.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Lotto24 AG

Wir verfügen über langjährige Branchen- und Managementenerfahrung, ein attraktives Produkt- und Dienstleistungsangebot und sind als Teil der ZEAL-Gruppe im wachsenden Online-Lotteriemarkt als klarer Marktführer gut positioniert. Wir sehen uns für die Zukunft gut gerüstet und sind davon überzeugt, nicht nur unseren Vorsprung als führender deutscher Anbieter von Lotteriewerksprodukten im Internet weiter sichern und ausbauen, sondern auch vom großen Potenzial des Online-Lotteriesegments profitieren zu können.

Bericht über Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Zu den Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Personen verweisen wir auf die Anhangangabe 23.

Hamburg, 13. August 2019

Der Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Jonas Mattsson
Finanzvorstand

VERKÜRZTER ZWISCHENABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI NACH IFRS

in Tsd. Euro	Anhang	Q. I-II 2019	Q. I-II 2018	Q. II 2019	Q. II 2018
Transaktionsvolumen		157.126	161.169	81.249	87.894
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)		-139.124	-141.728	-71.863	-77.013
Umsatzerlöse	5	18.002	19.442	9.386	10.881
Sonstige betriebliche Erträge	6	41	159	15	82
Gesamtleistung		18.043	19.601	9.401	10.963
Personalaufwand	7	-4.365	-4.154	-2.202	-2.230
Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte	13	-288	-313	-108	-223
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-10.542	-13.877	-5.534	-7.279
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		2.848	1.257	1.557	1.231
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	16, 17	-797	-593	-402	-291
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT) vor Einmalaufwendungen		2.051	663	1.155	940
Einmalaufwendungen	9	-570	-	-570	-
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		1.481	663	585	940
Finanzerträge	10	0	0	-	-
Finanzaufwendungen	10	-65	-66	-32	-37
Finanzergebnis	10	-65	-66	-32	-37
Ergebnis vor Steuern		1.416	597	553	903
Ertragsteuern	11	141	1.704	28	2.727
Periodenergebnis (nach Steuern)		1.557	2.301	581	3.630
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert, in Euro/Aktie)		0,06	0,10	0,02	0,15
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert, verwässert, in Stück)		24.154.890	24.154.890	24.154.890	24.154.890

Das Periodenergebnis nach Steuern ist ausschließlich den Eigentümern der Lotto24 AG, Hamburg, zuzurechnen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI NACH IFRS

in Tsd. Euro	Anhang	Q. I-II 2019	Q. I-II 2018	Q. II 2019	Q. II 2018
Periodenergebnis		1.557	2.301	581	3.630
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis					
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		-	-	-	-
Ertragsteuereffekte	11	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-	-	-	-
Gesamtergebnis nach Steuern		1.557	2.301	581	3.630

Das Gesamtergebnis nach Steuern ist ausschließlich den Eigentümern der Lotto24 AG, Hamburg, zuzurechnen.

BILANZ

ZUM 30. JUNI NACH IFRS

	Anhang	30.06.2019	31.12.2018
AKTIVA in Tsd. Euro			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel	12	9.892	8.072
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	12	8.978	7.970
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾	13.1	324	379
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (IC) ¹⁾	13.2	2.791	5
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14	676	667
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		22.661	17.093
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	15	18.850	18.850
Immaterielle Vermögenswerte	16	413	572
Sachanlagen	17	4.228	1.409
Latente Steueransprüche	11	12.686	12.464
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		36.177	33.294
AKTIVA		58.838	50.388
PASSIVA in Tsd. Euro			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.1	1.803	1.934
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (IC)	18.2	4	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18.3	17.188	11.435
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	18.4	977	573
Kurzfristige Rückstellungen	19	1.011	2.382
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		20.983	16.324
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20	2.900	148
Langfristige Rückstellungen	21	1.072	1.505
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	22	-	85
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		3.972	1.738
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	23	24.155	24.155
Gesetzliche Rücklage	23	2.415	2.415
Angesammelte Ergebnisse	23	7.313	5.756
Eigenkapital, gesamt		33.883	32.326
PASSIVA		58.838	50.388

¹⁾ Vorjahreswerte wurden angepasst, vergleiche hierzu Ausführungen der jeweiligen Anhangangabe

KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI NACH IFRS

	Q. I–II 2019	Q. I–II 2018
in Tsd. Euro		
Ergebnis vor Steuern	1.416	597
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	797	593
Finanzerträge/Finanzaufwendungen	65	66
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	85	-
Gewinn aus dem Verkauf oder Abgang von Anlagevermögen	8	-
Veränderungen der:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾	60	-238
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (IC) ¹⁾	-2.791	-
Kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte ¹⁾	-1.008	-14.195
Sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenstände ¹⁾	-9	-9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-132	1.581
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (IC) ¹⁾	4	-
Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	5.405	13.594
Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	323	443
Kurzfristigen Rückstellungen	-1.370	-293
Langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten	-85	74
Langfristigen Rückstellungen	-433	368
Erhaltene Zinsen	-	-
Gezahlte Zinsen	-65	-36
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.270	2.545
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) für Finanzinstrumente	-	-
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-14	-93
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-165	-320
Saldo aus Verlusten (-)/Gewinnen (+) von Abgängen des Anlagevermögens	1	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-178	-413
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzdarlehen	-	1.164
Auszahlungen (-) aus der Rückführung von Finanzdarlehen	-96	-
Auszahlungen für den Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	-176	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-272	1.164
Veränderung des Finanzmittelbestands	1.820	3.296
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	8.072	8.271
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.892	11.567
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode	9.892	11.567
Zahlungsmittel	9.892	11.567

¹⁾ Vorjahreswerte wurden angepasst. Vergleiche hierzu Ausführungen in Anhangangabe 3.

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 3.

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI NACH IFRS

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital gesamt
in Tsd. Euro					
Stand 1. Januar 2018	24.155	2.415	-	-1.941	24.629
Ergebnis	-	-	-	2.301	2.301
Gesamtergebnis	-	-	-	2.301	2.301
Stand 30. Juni 2018	24.155	2.415	-	360	26.930
Ergebnis	-	-	-	5.396	5.396
Gesamtergebnis	-	-	-	5.396	5.396
Stand 31. Dezember 2018	24.155	2.415	-	5.756	32.326
Stand 1. Januar 2019	24.155	2.415	-	5.756	32.326
Ergebnis	-	-	-	1.557	1.557
Gesamtergebnis	-	-	-	1.557	1.557
Stand 30. Juni 2019	24.155	2.415	-	7.313	33.883

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 22.

ANHANG ZUM ZWISCHEN- ABSCHLUSS NACH IFRS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2019

1 ALLGEMEINES

Der vorliegende verkürzte Zwischenabschluss und Zwischenlagebericht für die ersten sechs Monate des Jahres 2019 (Berichtszeitraum: 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019) der Lotto24 AG

- wurde gemäß IAS 34 »Zwischenberichterstattung« unter Berücksichtigung der gültigen IFRS und IFRIC des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt,
- enthält nicht alle für einen IFRS-Einzelabschluss erforderlichen Informationen und Angaben, er ist daher zusammen mit dem IFRS-Einzelabschluss zum 31. Dezember 2018 zu lesen,
- wurde keiner prüferischen Durchsicht unterzogen,
- wurde durch Beschluss des Vorstands am 13. August 2019 zur Veröffentlichung freigegeben.

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen denen des vorherigen Geschäftsjahres und der dazugehörigen Zwischenberichtsperiode, außer im Hinblick auf die erstmalige Anwendung neuer und geänderter Standards, wie nachstehend erläutert.

Die Lotto24 AG, die keine Tochterunternehmen hat, befindet sich weiterhin in der Wachstumsphase. Ihre Hauptaktivität ist die Online-Vermittlung staatlich lizenzierter Lotterien in Deutschland. Ihr Sitz ist Hamburg, die Anschrift lautet Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland.

Das Mutterunternehmen der Gesellschaft ist seit dem 14. Mai 2019 die ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich, in deren Konzernabschluss die Lotto24 AG einbezogen wird.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Auf den Zwischenabschluss wurden die gleichen Grundsätze der Rechnungslegung angewandt wie auf den IFRS-Einzelabschluss zum 31. Dezember 2018, in dem sie auch aufgeführt werden – außer im Hinblick auf die erstmalige Anwendung neuer und geänderter Standards, wie nachfolgend erläutert.

Durch die erstmalige Anwendung der neuen Standards IFRS 16 »Leasingverhältnisse« kam es zu wesentlichen Auswirkungen auf den IFRS-Zwischenabschluss. Inhalt und Auswirkungen der Änderungen sind nachfolgend beschrieben.

Aus anderen Standardänderungen resultierten keine Auswirkungen auf Rechnungslegungsmethoden des Konzerns.

Zahlen werden, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd. Euro) ausgewiesen, wodurch sich im Einzelfall rechnerische Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1 Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Im Folgenden werden die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf den Abschluss der Lotto24 AG erläutert und die ab dem 1. Januar 2019 neu angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze, soweit sie von den bisher angewendeten abweichen, beschrieben.

2.2. IFRS 16 »Leasingverhältnisse« – Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 veröffentlicht, demgemäß Leasingnehmer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz ausweisen müssen. Für Leasinggeber werden sich nur kleinere Änderungen im Vergleich zur Bilanzierung nach IAS 17 »Leasingverhältnisse« ergeben. Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 erfolgte in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften des IFRS 16 modifiziert retrospektiv. Mit Erstanwendung des IFRS 16 erfassen wir Leasingverbindlichkeiten für die zuvor unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierten Leasingverhältnisse. Diese Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019, bewertet. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz betrug zum 1. Januar 2019 3,5 %.

Die Lotto24 AG verfügt über keine als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuftene Leasingverhältnisse.

Im Rahmen der Umstellung wurden zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen in Höhe von 3.373 Tsd. Euro und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3.373 Tsd. Euro erfasst.

Die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden wurden nicht angepasst.

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 »Leasingverhältnisse« haben wir folgende Erleichterungen in Anspruch genommen:

- die Anwendung eines einzigen Abzinsungssatzes auf ein Portfolio ähnlich ausgestatteter Leasingverträge,
- die Erfassung von geringwertigen Leasingverhältnissen linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust,
- die Bilanzierung von Leasingverträgen, die zum 1. Januar 2019 eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten aufwiesen, als kurzfristige Leasingverhältnisse.

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

ÜBERLEITUNG	
in Tsd. Euro	01.01.2019
Operative Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018	4.999
Sonstiges (Nebenkosten der Mietverträge)	-1.024
Anwendungserleichterungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	-29
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	3.946
Abzinsung	-573
Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019	3.373

Die operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 beinhalteten Nebenkostenbeträge aus Mietverträgen in Höhe von 1.024 Tsd. Euro. Diese wurden bei der Überleitung zum 1. Januar 2019 abgezogen.

Die angesetzten Nutzungsrechte beziehen sich auf nachfolgende Arten von Vermögenswerten:

Tsd. Euro	01.01.2019	30.06.2019
Grundstücke und Bauten	3.246	3.064
IT-Ausstattung (BGA)	42	31

Die Änderung der Rechnungslegungsmethode beeinflusste die folgenden Bilanzpositionen zum 1. Januar 2019 wie folgt:

	31.12.2018	Anpassung durch IFRS 16	01.01.2019
AKTIVA in Tsd. Euro			
Sachanlagen	1.409	3.288	4.697
Latente Steueransprüche	15.100	1.089	16.189
PASSIVA in Tsd. Euro			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	148	3.017	3.165
Langfristige sonstige Finanzverbindlichkeiten	85	-85	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	45	356	401
Latente Steuerschulden	2.636	1.061	3.697
Angesammelte Ergebnisse	5.756	28	5.784

Für die ersten sechs Monate 2019 bzw. zum 30. Juni 2019 ergaben sich folgende Darstellungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung:

LEASING IN DER BILANZ

	30.06.2019
AKTIVA in Tsd. Euro	
Langfristige Vermögenswerte	-
Nutzungsrechte – Grundstücke und Bauten	3.064
Nutzungsrechte – IT-Ausstattung (BGA)	31
Gesamt	3.095
PASSIVA in Tsd. Euro	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	-
Leasingverbindlichkeiten Nutzungsrechte, kurzfristig	363
Langfristige Verbindlichkeiten	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-
Leasingverbindlichkeiten Nutzungsrechte, langfristig	2.834
Gesamt	3.197

LEASING IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Tsd. Euro	31.12.2018	30.06.2019
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-	192
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-	59
Leasingaufwendungen – geringwertig	-	4
Gesamt	-	255

Die Auswirkung auf den Cashflow (Erhöhung/Verringerung (-)) für die ersten sechs Monate 2019 stellt sich zum 30. Juni 2019 wie folgt dar:

Tsd. Euro	30.06.2019
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	176
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-176

Die Entwicklung der Bilanzpositionen zum 30. Juni 2019 stellt sich wie folgt dar:

Tsd. Euro	Nutzungsrechte			Leasingverbindlichkeiten
	Grundstücke und Bauten	IT-Ausstattung (BGA)	Summe	
1. Januar 2019	3.331	42	3.374	3.373
Umbuchung	-85	-	-85	-
Zugang	-	-	-	-
Abschreibung	-182	-11	-193	-
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	59
Zahlung	-	-	-	-235
30. Juni 2019	3.064	31	3.095	3.197

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 gab es keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis je Aktie für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019.

2.3 Leasingaktivitäten der Lotto24 AG und ihre bilanzielle Behandlung

Die Lotto24 AG mietet Räumlichkeiten. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben.

Bis einschließlich 2018 wurden Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen (abzüglich etwaiger vom Leasingnehmer erhaltener Anreize) wurden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Seit dem 1. Januar 2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht wird linear über den Zeitraum der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zeiträume der Nutzungsdauer entsprechen der Laufzeit der Leasingverträge.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto fester Zahlungen, abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers.

Leasingzahlungen werden mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit,
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize,
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen. Diese liegen bei der Lotto24 AG nicht vor.

Zahlungen für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst.

Leasingverträge der Lotto24 AG beinhalten keine variablen Zahlungen.

Eine Reihe von Immobilien-Leasingverträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden verwendet, um der Lotto24 AG die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch uns und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

3 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 »Cash Flow Statements« erstellt, wobei zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden wird.

Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt.

Wir haben die Position »Debitorische Kreditoren« (2019: 43 Tsd. Euro; Vorjahr: -7 Tsd. Euro) aus der Zeile »Forderungen aus Lieferungen und Leistungen« (2019: 60 Tsd. Euro; Vorjahr: -245 Tsd. Euro) zur besseren Übersichtlichkeit in die Zeile »Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte« (2019: -1.008 Tsd. Euro; Vorjahr: - Tsd. Euro) umgliedert.

Des Weiteren wurden die Positionen »Steuerforderungen« (2019: - Tsd. Euro; Vorjahr: - Tsd. Euro) und »Geleistete Vorauszahlungen« (2019: -9 Tsd. Euro; Vorjahr: -9 Tsd. Euro) zur besseren Darstellung von der Position »Sonstige Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen« (2019: - Tsd. Euro; Vorjahr: -14.197 Tsd. Euro) in eine separate Zeile »Sonstige kurzfristige Vermögenswerte« (2019: -9 Tsd. Euro; Vorjahr: - Tsd. Euro) umgliedert.

Außerdem erfolgte eine Umgliederung der Positionen »Forderung Spielbetrieb« (2019: -1.260 Tsd. Euro; Vorjahr: -14.088 Tsd. Euro) und der Position »Kautions-/Sicherheitsleistungen« (2019: 24 Tsd. Euro; Vorjahr: 6 Tsd. Euro) von der Position »Sonstige Vermögensgegenstände und geleistete Vorauszahlungen« (2019: - Tsd. Euro; Vorjahr: -14.197 Tsd. Euro) in die Zeile »Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte« (2019: -1.008 Tsd. Euro; Vorjahr: - Tsd. Euro). Diese Umgliederungen erfolgten aufgrund der Trennung der finanziellen von den nicht-finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz.

Die im ersten Halbjahr 2018 in der Position »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesenen Werte (2019: 0 Tsd. Euro; Vorjahr: 14.037 Tsd. Euro) für die »Abführungsbeträge aus Steuern (Umsatz, Lohn- und Kirchensteuern, 2019: 302 Tsd. Euro; Vorjahr: 395 Tsd. Euro) und im Rahmen sozialer Sicherheit (2019: -2 Tsd. Euro; Vorjahr: - Tsd. Euro)« und »Urlaubsverpflichtungen« (2019: 22 Tsd. Euro; Vorjahr: 48 Tsd. Euro) werden abweichend zum Vorjahr in der Position »Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten« (2019: 323 Tsd. Euro; Vorjahr - Tsd. Euro) aufgrund der Trennung der finanziellen von den nicht-finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz, ausgewiesen.

Zusätzlich haben wir die Positionen »Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Intercompany (IC)« und »Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (IC)« zur besseren Übersichtlichkeit aufgenommen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzte sich der Finanzmittelbestand zum 30. Juni 2019 aus 9.892 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.271 Tsd. Euro) Zahlungsmittel zusammen.

Die Schulden aus Finanzierungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Zahlungswirksam		Zahlungsunwirksam			30.06.2019
		Tilgung	Erwerb	Erwerb	Änderung im beizulegenden Zeitwert	sonstige Änderungen	
Tsd. Euro							
Überleitung zur Bilanz:							
Verzinsliche Finanzdarlehen kurzfristig ¹⁾	193	-96	-	-	-	82	179
Verzinsliche Finanzdarlehen langfristig ²⁾	148	-	-	-	-	-82	66
Verzinsliche Leasingverbindlichkeiten kurzfristig ¹⁾	-	-176	-	356	-	183	363
Verzinsliche Leasingverbindlichkeiten langfristig ²⁾	-	-	-	3.017	-	-183	2.834
	341	-272	-	3.373	-	0	3.442

¹⁾ Erfasst in der folgenden Position der Bilanz: Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

²⁾ Erfasst in der folgenden Position der Bilanz: Langfristige Finanzverbindlichkeiten

4 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Es bestehen bei der Lotto24 keine unterschiedlichen operativen Segmente. Wir erzielten aus Verträgen mit Kunden in Deutschland Erlöse in Höhe von 18.002 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.442 Tsd. Euro).

5 UMSATZERLÖSE

Wir erzielten aus Verträgen mit Kunden Erlöse in Höhe von 18.002 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.442 Tsd. Euro). Die Bruttomarge verringerte sich im Berichtszeitraum auf 11,5 % (Vorjahr: 12,1 %).

Aufgrund unserer weiterhin erfolgreichen Marketingaktivitäten konnten wir im ersten Halbjahr 2019 190 Tsd. Neukunden gewinnen, so dass die Anzahl der registrierten Kunden zum 30. Juni 2019 auf 2.359 Tsd. stieg (Vorjahr: 1.951 Tsd.). Sie entwickelte sich im Halbjahresverlauf wie folgt:

in Tsd.	2019	2018
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	2.169	1.573
Erstes Quartal (Neukunden)	86	180
Zweites Quartal (Neukunden)	104	198
Anzahl registrierter Kunden zum 30. Juni	2.359	1.951

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Website der Gesellschaft erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 41 Tsd. Euro (Vorjahr: 159 Tsd. Euro) bestanden in den ersten sechs Monaten 2019 im Wesentlichen aus Erträgen aus verrechneten sonstigen Sachbezügen (30 Tsd. Euro; Vorjahr: 8 Tsd. Euro).

7 PERSONALAUFWAND

in Tsd. Euro	Q. I-II 2019	Q. I-II 2018
Gehälter	3.789	3.664
Soziale Abgaben	576	491
Gesamt	4.365	4.154

Trotz der gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringeren Aufwendungen für die langfristigen, mehrjährigen, variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände in Höhe von 252 Tsd. Euro (Vorjahr: 392 Tsd. Euro) stieg der Personalaufwand in den ersten sechs Monaten 2019 aufgrund der gestiegenen absoluten Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 4.365 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.154 Tsd. Euro). Details zum Vergütungsprogramm des Vorstands werden unter der Anhangangabe 21 erläutert.

8 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Tsd. Euro	Q. I-II 2019	Q. I-II 2018
Marketingkosten	5.445	9.651
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	1.314	1.521
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	3.783	2.706
Gesamt	10.542	13.877

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im ersten Halbjahr 2019 auf 10.542 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.877 Tsd. EUR):

- Bedingt durch die vergleichsweise schwache Jackpot-Entwicklung in den ersten sechs Monaten 2019, die zu einer Verringerung unserer Marketingaktivitäten führten, lagen die Marketingkosten mit 5.445 Tsd. Euro im ersten Halbjahr deutlich unter dem Vorjahreswert von 9.651 Tsd. Euro.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs, die sich schwerpunktmäßig aus den transaktionsabhängigen Aufwendungen für den Zahlungsverkehr sowie den B2B- und Mandanten-Services zusammensetzen, sanken unter anderem aufgrund des niedrigeren Transaktionsvolumens auf 1.314 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.521 Tsd. Euro).
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen von 2.706 Tsd. Euro auf 3.783 Tsd. Euro. Da wir unsere internen IT-Teams aufgrund des Fachkräftemangels mit freien Mitarbeitern ergänzen, erhöhten sich insbesondere die in Anspruch genommenen externen IT-Management- und Beratungsleistungen auf 1.330 Tsd. Euro (Vorjahr: 682 Tsd. Euro). Gleichzeitig stiegen im Wesentlichen die Rechts- und Beratungskosten auf 968 Tsd. Euro (Vorjahr: 156 Tsd. Euro) – hiervon entfielen auf die im Zuge der Übernahme angefallenen Beratungskosten 632 Tsd. Euro (Vorjahr: – Tsd. Euro) – sowie die Kosten für Instandhaltung/Wartung auf 573 Tsd. Euro (Vorjahr: 450 Tsd. Euro).

9 EINMALAUFWENDUNGEN

Die Einmalaufwendungen in Höhe von 570 Tsd. Euro (Vorjahr: – Tsd. Euro) beinhalten im Wesentlichen Personalkosten (Abfindungen und Gehälter), die im Rahmen der geplanten Nutzung von Synergieeffekten im Zuge der Übernahme durch die ZEAL Network SE entstanden sind. Es ist geplant, von den ursprünglichen 3.270 Tsd. Euro für Personalmaßnahmen zuzüglich 91 Tsd. Euro für Beratungsaufwendungen, Kosten in Höhe von 2.791 Tsd. Euro an ZEAL weiter zu berechnen.

10 FINANZERGEBNIS

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 65 Tsd. Euro (Vorjahr: 66 Tsd. Euro) stehen maßgeblich im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten für Nutzungsrechte.

11 ERTRAGSTEUERN

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer betrug gegenüber 2018 unverändert 15,0 %, der Solidaritätszuschlag lag unverändert bei 5,5 % auf die Körperschaftsteuer.

Auch der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg blieb in den ersten sechs Monaten 2019 bei 16,45 % und wurde für die Bewertung der latenten Steuern mit gleichem Prozentsatz zugrunde gelegt.

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten, durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich insgesamt ein Steuersatz von 32,28 % (Vorjahr: 32,28 %).

Unter Berücksichtigung der Budget-Planung und der Mindestbesteuerung ergab sich zum 30. Juni 2019 ein geänderter effektiver Steuersatz von -10 %.

Die latenten Steueransprüche und -schulden haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	01.01.2019	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	30.06.2019
Latente Steueransprüche				
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	68	988	-	1.056
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	15.032	436	-	15.468
	15.100	1.424	-	16.524
Saldierung mit latenten Steuerschulden				-3.838
Gesamt				12.686

in Tsd. Euro	01.01.2019	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	30.06.2019
Latente Steuerschulden				
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (GuV)	2.636	1.202	-	3.838
	2.636	1.202	-	3.838
Saldierung mit latenten Steueransprüchen				-3.838
Gesamt				-

in Tsd. Euro	01.01.2018	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	30.06.2018
Latente Steueransprüche				
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	50	27	-	77
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	9.420	1.879	-	11.299
	9.470	1.906	-	11.376
Saldierung mit latenten Steuerschulden				-2.434
Gesamt				8.942

in Tsd. Euro	01.01.2018	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	30.06.2018
Latente Steuerschulden				
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (GuV)	2.231	203	-	2.434
	2.231	203	-	2.434
Saldierung mit latenten Steueransprüchen				-2.434
Gesamt				-

Die in der GuV ausgewiesenen Ertragsteuern in Höhe von 141 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.704 Tsd. Euro) ergeben sich aus der Summe der GuV-wirksamen Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden in Höhe 222 Tsd. Euro von (Vorjahr: 1.704 Tsd. Euro) sowie der für die ersten sechs Monate 2019 ermittelten Beträge für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 81 Tsd. Euro (Vorjahr: - Tsd. Euro).

Wir bilanzieren latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge, da auf Basis der zugrundeliegenden Planung substantielle Hinweise vorliegen, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre unter Berücksichtigung der deutschen Mindestbesteuerung ein entsprechend ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Die latenten Steuerschulden (temporäre Differenzen) resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen für den Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS und Steuerrecht.

Dieser maßgeblichen Planung, die den bisher erfolgreichen Geschäftsverlauf und das Fortbestehen der geltenden Erlaubnisse berücksichtigt, liegt auch die Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf eine Wertminderung zugrunde (vgl. auch Anhangangabe 15).

12 ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Zahlungsmittelbestand betrug am 30. Juni 2019 9.892 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.072 Tsd. Euro) und war nahezu vollständig bei drei Kreditinstituten angelegt.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich am 30. Juni 2019 wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	30.06.2019	31.12.2018
Forderungen aus Spielbetrieb	7.974	6.714
Kautionen	991	1.016
Übrige	13	242
Gesamt	8.978	7.970

Die Forderungen aus Spielbetrieb sind abrechnungsstichtagsbedingt gestiegen und umfassen Forderungen auf weiterzuleitende Kundengewinne sowie Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen. Die Kautionen beinhalten insbesondere zu hinterlegende Sicherheitsleistungen bei den staatlichen Lotterieveranstaltern.

Sämtliche kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Berichtszeitpunkt wurden keine Wertminderungen vorgenommen, da keine wesentlichen Verluste erwartet wurden.

13.1 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Tsd. Euro	30.06.2019	31.12.2018
Forderungen gegen Kunden	311	365
Forderungen aus Weiterbelastungen	9	13
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4	-
Gesamt	324	379

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Weiterbelastungen sowie Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegenüber Kunden. Sie weisen durchgängig eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich in den ersten sechs Monaten 2019 wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	30.06.2019	31.12.2018
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	426	323
Erfolgswirksame Erhöhung/Verringerung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	-34	102
Gesamt	392	426

Für die Forderungen gegenüber Kunden wurde insgesamt eine Verringerung der Wertberichtigungen in Höhe von -34 Tsd. Euro (Vorjahr: 102 Tsd. Euro) erfolgswirksam erfasst und unter dem Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Des Weiteren wurde in den ersten sechs Monaten 2019 für Forderungsverluste ein Aufwand in Höhe von 322 Tsd. Euro (Vorjahr: 246 Tsd. Euro) erfolgswirksam erfasst und unter dem Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Insgesamt wurden in den ersten sechs Monaten 2019 Wertberichtigungen und Forderungsverluste in Höhe von 288 Tsd. Euro (Vorjahr: 313 Tsd. Euro) erfolgswirksam unter dem Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Die zum Stichtag ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	Buchwert	Davon noch nicht überfällig	Überfällig größer 30 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen zum 30. Juni 2019	324	231	93
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2018	384	295	89

13.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (INTERCOMPANY – IC)

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (IC) in Höhe von 2.791 Tsd. Euro (Vorjahr: 5 Tsd. Euro) handelt es sich um geplante Weiterberechnungen im Rahmen der voraussichtlichen Nutzung von Synergieeffekten im Zuge der Übernahme durch die ZEAL Network SE.

14 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 676 Tsd. Euro (Vorjahr: 667 Tsd. Euro) betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Servicedienstleistungen für Soft- und Hardware sowie Marketingdienstleistungen. Es handelt sich um nicht finanzielle Vermögenswerte.

15 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Wir überprüfen den Geschäfts- oder Firmenwert (»GoF«) in Höhe von unverändert 18.850 Tsd. Euro mindestens jährlich zu jedem Bilanzstichtag auf Wertminderung hin. Der GoF ist der rechtlichen Einheit Lotto24 als zahlungsmittelgenerierender Einheit (ZGE) zugeordnet. Zur Überprüfung vergleichen wir den Buchwert mit dem erzielbaren Betrag, also dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Wir ermitteln den Nutzungswert auf Basis diskontierter künftiger Zahlungsstromprognosen aus der internen, vom Management genehmigten Mehrjahresplanungsrechnung.

Wir beobachten und aktualisieren die für den Werthaltigkeitstest maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen sowie gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen kontinuierlich. Im Berichtszeitraum ergab sich kein Anhaltspunkt für eine Wertminderung, daher haben wir keinen Werthaltigkeitstest des Geschäfts- und Firmenwerts durchgeführt und keine außerplanmäßige Abschreibung erfasst (Vorjahr: – Tsd. Euro).

16 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. Euro	2019	2018
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	2.445	2.098
Zugänge einzeln erworben	15	347
Abgänge	-	-
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 30. Juni 2019/ 31. Dezember 2018	2.460	2.445
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-1.874	-1.544
Abschreibungen der Periode	-173	-329
Abgänge	-	-
Kumulierte Abschreibungen zum 30. Juni 2019/31. Dezember 2018	-2.047	-1.874
Buchwert zum 30. Juni 2019/31. Dezember 2018	413	572

Die Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte liegt zwischen einem und fünf Jahren. Für die oben aufgeführten immateriellen Vermögenswerte gilt ab Ingebrauchnahme im Wesentlichen eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei Jahren. Es bestehen keine Beschränkungen von Verfügungsrechten, und es wurden auch weiterhin keine Vermögenswerte als Sicherheit für Schulden verpfändet. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Lotto24-Apps und dem Aufbau eines Business Intelligence-Systems.

17 SACHANLAGEN

Zur Veränderung der Sachanlagen verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

in Tsd. Euro	2019	2018
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	3.700	3.160
Zugänge einzeln erworben	3.452	694
Davon Nutzungsrechte	3.288	-
Abgänge	-104	-155
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 30. Juni 2019/ 31. Dezember 2018	7.048	3.700
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-2.291	-1.558
Abschreibungen der Periode	-624	-873
Davon Nutzungsrechte	-192	-
Abgänge	95	139
Kumulierte Abschreibungen zum 30. Juni 2019/31. Dezember 2018	-2.820	-2.291
Buchwert zum 30. Juni 2019/31. Dezember 2018	4.228	1.409

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und dreizehn Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten, sie wurden auch nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Nutzungsrechten (3.288 Tsd. Euro) und der Anschaffungen von Soft- und Hardware für Arbeitsplätze (78 Tsd. Euro).

Es bestehen derzeit keine Vermögenswerte aus Finanzierungs-/Leasingverhältnissen.

18 KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

18.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.803 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.934 Tsd. Euro) berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen sowie technische und rechtliche Beratungsleistungen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

18.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Intercompany – IC)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (IC) in Höhe von 4 Tsd. Euro (Vorjahr: – Tsd. Euro) berücksichtigen Weiterberechnungen von verauslagten Aufwendungen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (IC) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

18.3 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	30.06.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	12.835	11.197
Verzinsliches Darlehen	179	193
Übrige sonstige Verpflichtungen	4.174	45
Gesamt	17.188	11.435

Zum 30. Juni 2019 stiegen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf 17.188 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.435 Tsd. Euro). Sie beinhalten die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 12.835 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.197 Tsd. Euro), die durch das Transaktionsvolumen beeinflusst werden. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmenden Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position enthält auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt nutzen.

Die verzinslichen Darlehen umfassen die kurzfristigen, innerhalb von zwölf Monaten fälligen Teilzahlungen auf die IT-Ausstattung unserer Rechenzentren (Mietkaufverträge: 179 Tsd. Euro; Vorjahr: 193 Tsd. Euro).

Insbesondere die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.174 Tsd. Euro erhöhten sich zum Vergleichsstichtag deutlich (Vorjahr: 45 Tsd. Euro). Unter dieser Position weisen wir die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern und Vorstandsmitgliedern aus, die das Unternehmen im Rahmen der Übernahme durch die ZEAL verlassen haben oder in den kommenden Monaten verlassen werden (3.795 Tsd. Euro). Unter den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten werden zudem die kurzfristigen, innerhalb von zwölf Monaten fälligen Teilzahlungen auf die Leasingverbindlichkeiten Nutzungsrechte in Höhe von 363 Tsd. Euro (Vorjahr: – Tsd. Euro) ausgewiesen.

18.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Steuer, Verpflichtungen aus Urlaub und aus der Gehaltsabrechnung zusammen.

Stichtagsbedingt stiegen neben den Abführungsbeträgen aus Steuern – im Wesentlichen aus Lohnsteuer (339 Tsd. Euro; Vorjahr: 160 Tsd. Euro) und Umsatztätigkeit (352 Tsd. Euro; Vorjahr: 228 Tsd. Euro) – die Verpflichtungen aus Urlaub (145 Tsd. Euro; Vorjahr: 123 Tsd. Euro).

19 KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2018	Zuführung	Umgliederung von lang- fristigen Rückstellungen	Auflösung	Verbrauch	30.06.2019
Bonus	1.340	371	-	-79	-1.261	371
Anteilsbasierte Vergütung (kurzfristig)	990	0	-	-	-390	600
Prozesskosten	30	-	-	-	-	30
Übrige	22	10	-	-	-22	10
Gesamt	2.382	381	-	-79	-1.673	1.011

Die Bonusrückstellungen wurden zeitanteilig im Jahr 2019 gebildet. Die anteilsbasierte Vergütung enthält die Auszahlungsbeträge der Phantom Shares. Für Detail Erläuterungen verweisen wir auf Anhangangabe 21. Alle Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

20 LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten weisen wir die längerfristig entstandenen verzinslichen Finanzierungsverpflichtungen und die langfristigen entstandenene verzinslichen Verpflichtungen aus den Leasingverpflichtungen Nutzungsrechte aus, um auch den operativen Finanzierungsbedarf abzubilden. Die langfristigen Finanzdarlehen beinhalten den langfristigen Teil des Mietkaufs der IT-Ausstattung (66 Tsd. Euro; Vorjahr: 148 Tsd. Euro) und den langfristigen Teil der Leasingverbindlichkeiten Nutzungsrechte (2.834 Tsd. Euro; Vorjahr: – Tsd. Euro)

21 LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2018	Zuführung	Umgliederung zu kurzfristigen Rückstellungen	Auflösung	Verbrauch	30.06.2019
Anteilsbasierte Vergütung Phantom Shares	1.047	141	-	-	-416	772
Variable Vergütungskomponente Umsatzerlöse/EBIT	458	22	-	-	-180	300
Gesamt	1.505	163	-	-	-596	1.072

Den Vorstandsmitgliedern wurden im Rahmen eines anteilsbasierten Vergütungsprogramms Phantom Shares mit Barausgleich gewährt. In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig pro-rata temporis erdient. Der nominelle Euro-Vergütungsanspruch erhöhte sich durch die grundsätzliche Vergrößerung des Gremiums auf drei Vorstände im Jahr 2016 im Ausgangswert auf 410 Tsd. Euro. Bedingt durch die hälftige Umwandlung der langfristigen Vergütungskomponente mit Wirkung vom 1. Januar 2017 reduzierte sich der Ausgangswert für dieses anteilsbasierte Vergütungsprogramm von 410 Tsd. Euro auf 205 Tsd. Euro. Die Ermittlung der Stückzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch (Ausgangswert) durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren. Die stückzahlbasierten Vergütungsverpflichtungen der Gesellschaft werden unter Zugrundelegung des rollierenden 90-Handelstage-Durchschnittskurses der Lotto24-Aktie (Xetra) mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und sind in der Wertentwicklung auf das Dreifache des Ausgangswerts begrenzt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 wurden 50 % (im Umfang von 205 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt) des langfristig anteilsbasierten Vergütungsprogramms (Phantom Shares mit Barausgleich) auf eine variable Vergütungskomponente umgestellt und dabei die Tranchenlaufzeit für die neue Komponente von vier auf drei Jahre verkürzt. Die der neuen Vergütungskomponente zugrunde gelegten Kennziffern Umsatzerlöse und EBIT reflektieren langfristige Wachstums- und Profitabilitätsziele. In jährlichen Tranchen zum Jahresanfang wird durch das jeweilige Initial-Budget inklusive der Festlegung von Kennziffern-Zielerreichungsschwellenwerten die Höhe festgelegt und zeitanteilig pro-rata temporis erdient. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von drei Jahren. Der Vergütungsanspruch wird mit dem Fair Value restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und ist in der Wertentwicklung auf das Zweifache des Ausgangswerts begrenzt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Übernahme-Umtauschangebots der ZEAL Network SE im Mai 2019 und der damit angestrebten Kooperation beider Unternehmen erfolgt eine Neufestsetzung der Ermittlung der langfristig anteilsbasierten Vergütungsprogramme, da die geltenden Bemessungsgrundlagen stark beeinträchtigt werden könnten. Der Abrechnungswert für die Tranchen von Phantom Share-Rechten werden für die Tranchen 2016–2020, 2017–2021 und 2018–2022 festgeschrieben.

Für sämtliche anderen Tranchen bleiben die oben beschriebenen Regelungen unverändert bestehen. Bei der neuen Vergütungskomponente, der die Kennziffern Umsatzerlöse und EBIT zugrunde liegen, erfolgt die Abrechnung auf Basis einer um die Effekte des ZEAL-Übernahmeangebots bereinigten Gewinn- und Verlustrechnung.

22 LANGFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Unter den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten aus Mietvertrag wurde bis zum 31. Dezember 2018 der Anteil der mietfreien Zeiten in Bezug auf die Laufzeit des Mietvertrags ausgewiesen (2019: – Tsd. Euro; Vorjahr: 85 Tsd. Euro).

23 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

in Tsd. Euro	30.06.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
Kapitalrücklage	2.415	2.415
Angesammelte Ergebnisse	7.313	5.756
Gesamt	33.883	32.326

Auf der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 wurde unter anderem das genehmigte Kapital erneuert. Dabei wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu 4.830.978 Euro (»Genehmigtes Kapital 2019«) – das entspricht knapp 20 % des Grundkapitals – zu erhöhen.

Die angesammelten Ergebnisse unterliegen aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift (§ 268 Abs. 8 HGB) einem Ausschüttungsverbot.

24 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Berichtszeitraum lagen keine weiteren als die zum 31. Dezember 2018 schon bestehenden, berichtspflichtigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Lotto24 AG, den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Für Detailerläuterungen verweisen wir in Bezug auf diese Geschäftsbeziehungen auf Anhangangabe 24 des IFRS-Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Die ZEAL Network SE erwarb am 14. Mai 2019, dem Vollzugstag ihres Übernahmeangebots, eine Beteiligungsquote von 93,04 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Lotto24 AG. Damit steht die Lotto24 AG seitdem im Mehrheitsbesitz der ZEAL Network SE. Es besteht folglich ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der ZEAL Network SE nach § 17 Abs. 2 AktG. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der Lotto24 AG mit der ZEAL Network SE besteht nicht.

25 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Am 30. Juni 2019 hielt die Lotto24 AG ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten wird aufgrund der im Wesentlichen kurzen Restlaufzeiten angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Der Umfang des Kreditrisikos der Lotto24 AG entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten. Für weiterführende Detailerläuterungen verweisen wir auf Anhangangabe 25 des IFRS-Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Ansichts der weiterhin angespannten Lage der europäischen sowie der globalen Finanzmärkte kann sich bei den Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmittelanlagen für die investierten Anlagebeträge selbst ebenso wie für die daraus erwachsenen Zinsansprüche ein Ausfallrisiko ergeben.

Die Lotto24 AG nutzt einen erweiterten Managementprozess zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie. Die Zahlungsmittel werden als Bankguthaben bei mehreren Geschäftsbanken gehalten. Kurzfristige Finanzmittelanlagen, soweit vorhanden, werden in der Regel mit Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst geringer erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt.

26 EREIGNISSE NACH DEM 30. JUNI 2019

Erhebung einer Anfechtungsklage

Wie bereits am 1. August 2019 im Bundesanzeiger bekanntgegeben, haben zwei Aktionäre gegen die auf der Hauptversammlung der Lotto24 AG vom 4. Juni 2019 gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten Nr. 6 (Beschlussfassung über die Abberufung von Herrn Prof. Willi Berchtold als Mitglied des Aufsichtsrates) und Nr. 7 (Beschlussfassung über die Nachwahl eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats) Anfechtungsklage vor dem Landgericht Hamburg erhoben. Wir werden den Sachverhalt und unsere nächsten Schritte sorgfältig rechtlich prüfen und zu gegebener Zeit über weitere Entwicklungen berichten.

27 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

27.1 Vorstand

Die Lotto24 AG wurde bis zum 30. Juni 2019 von Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende) und Magnus von Zitzewitz (Vorstand) geleitet. Magnus von Zitzewitz hat das Unternehmen im besten freundschaftlichen Einvernehmen zum 30. Juni 2019 verlassen, um sich nach sieben Jahren Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft neuen beruflichen Aufgaben zu widmen. Als Nachfolger verantwortet der Finanzvorstand von ZEAL, Jonas Mattsson, ab dem 1. Juli 2019 zusätzlich als Vorstand das Finanzressort bei Lotto24.

Seit dem 1. Juli 2019 leiten daher Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende) und Jonas Mattsson (Finanzvorstand) die Lotto24 AG.

Petra von Strombeck verantwortet die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, Recht und Regulierung, die Geschäftsfelder B2C («Business-to-Customer») und B2B («Business-to-Business»), Investor Relations, Kommunikation, Human Resources, Organisation, IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G.

Jonas Mattsson ist für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance und Risikomanagement zuständig.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

27.2 Mitarbeiter

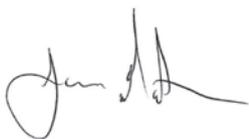
Zum 30. Juni 2019 beschäftigte die Lotto24 AG neben den zwei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 101 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 92). Hierbei waren im Marketing-Bereich (inklusive Kundenservice) 41 % (Vorjahr: 38 %) unserer Angestellten sowie 7 studentische Aushilfen (Vorjahr: 10) tätig. 41 % unserer Mitarbeiter (Vorjahr: 40 %) arbeiteten im IT-Bereich.

Hamburg, 13. August 2019

Der Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Jonas Mattsson
Finanzvorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

»Wir versichern nach bestem Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Halbjahresfinanzberichtserstattung der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Halbjahreslagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.«

Hamburg, 13. August 2019

Der Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Jonas Mattsson
Finanzvorstand

KENNZAHLEN

in Tsd. Euro	Q. II 2019	Q. I 2019	Q. IV 2018	Q. III 2018	Q. II 2018
Transaktionsvolumen	81.249	75.877	85.937	74.726	87.894
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-71.863	-67.261	-75.752	-66.064	-77.013
Umsatzerlöse	9.386	8.616	10.185	8.663	10.881
Sonstige betriebliche Erträge	15	26	21	65	82
Gesamtleistung	9.401	8.642	10.206	8.728	10.963
Personalaufwand	-2.202	-2.163	-2.705	-2.190	-2.230
Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte	-108	-180	-164	-122	-223
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.534	-5.008	-6.532	-4.628	-7.279
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	1.557	1.292	805	1.788	1.231
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-402	-395	-322	-287	-291
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT) vor Einmalaufwendungen	1.155	896	483	1.502	940
Einmalaufwendungen	-570	-	-	-	-
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)	585	896	483	1.502	940
Finanzerträge	-	0	-	-	-
Finanzaufwendungen	-32	-33	-13	-39	-37
Finanzergebnis	-32	-33	-13	-39	-37
Ergebnis vor Steuern	553	863	470	1.462	903
Ertragsteuern	28	114	-601	4.064	2.727
Periodenergebnis	581	977	-130	5.526	3.630
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen					
Marketingkosten	-3.113	-2.330	-3.455	-2.317	-5.069
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-683	-632	-756	-739	-818
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-1.738	-2.045	-2.320	-1.572	-1.393
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.534	-5.008	-6.532	-4.628	-7.279

FINANZKALENDER

13. November 2019

Quartalsmitteilung zum 30. September 2019

HERAUSGEBER

Lotto24 AG
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg

Telefon +49(0)40.82 22 39-0
Telefax +49(0)40.82 22 39-70
Lotto24-ag.de

KONZEPT, TEXT & DESIGN

Impacct Communication GmbH
impacct.de